

# Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter  
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von  
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen  
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,  
Münster i. W.

Bezugspreis  
halbjährlich 6 M.

Inserate  
30 Pf. für die viermal  
gespaltene Petitzelle oder  
deren Raum.

Nr. 11/12.

6. August 1919.

18. Jahrgang.

## Luthers Theologie:

Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte.  
4. Bd.: Die Lehre Luthers (Grisar).  
Meißner, Assyriologische Forschungen (Karge).  
Schmidtke, Asarhaddons Statthalterschaft in  
Babylonien und seine Thronbesteigung in Assy-  
rien 681 v. Chr. (Karge).  
Caspari, Thronbesteigung und Thronfolge der  
israelitischen Könige (Karge).  
Dold, Prophetentexte in Vulgata-Übersetzung  
nach der ältesten Handschriftenüberlieferung der  
St. Galler Palimpseste Nr. 193 und Nr. 567  
(Goettberger).  
Gaenssle, The Hebrew Particle אֵת (Vanden-  
hoff).

Tosetti, Der Heilige Geist als göttliche Person  
in den Evangelien (Benz).  
Schanze, Das Neue Testament schallanalytisch  
untersucht. 1. Stück: Der Galaterbrief (Vogels).  
Schulte, Griechisch-deutsches Wörterbuch zum  
Neuen Testamente (Vogels).  
Peters, Petrus Chrysologus als Homilet (Lau-  
scher).  
Guidi, Le Synaxaire éthiopiens III (Haase).  
Baronian and Conybeare, Catalogue of the  
Armenian Manuscripts in the Bodleian Library  
(Haase).  
Spettmann, Johannis Pechami Quaestiones  
tractantes de anima (Pelster).  
Henner, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürst-  
bischof von Würzburg und Herzog von Ost-  
franken (Krieg).

Meffert, Religion und Krieg (Sawicki).  
Stange, Die Religion als Erfahrung (Sawicki).  
Messer, Glauben und Wissen (Switalski).  
Isenkrahe, Das Endliche und das Unendliche  
(Switalski).  
Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik. 3. Aufl.  
(Rackl).  
Hohe, Die Bedeutung der vollkommenen Ge-  
wissensfreiheit nach bayerischem Verfassungs-  
recht mit Bezug auf die religiöse Kindererzie-  
hung (Geiger).  
Kleinere Mitteilungen.  
Erklärung von Richard Schmidt und Zur Ent-  
gegnung von Julius Finklenburg.  
Bücher- und Zeitschriftenschau.

## Luthers Theologie.

Der bekannte Berliner Theologe R. Seeberg, der Führer der sog. modern-positiven Richtung, liefert in dem zum Lutherjubiläum neu herausgegebenen und stark umgearbeiteten vierten Bande seiner Dogmengeschichte<sup>1)</sup> eine reichhaltige und für protestantische Leser sicher vielfach anziehende Darstellung der Lehre Luthers, etwa von der gleichen Ausführlichkeit, wie das Werk Julius Köstlins »Luthers Theologie« (2. Aufl. Stuttgart 1901). Seeberg ist in der Stoffbeherrschung und in der stilistischen Form gewandter als Köstlin, bringt auch reichere und besser gewählte Zitate aus Luther, und zwar nach der neuen Weimarer Ausgabe einschließlich die mit Recht stark benutzten Tischreden. Die Kritik an Luthers Lehre ist indes bei ihm ebenso zurückhaltend wie bei dem Vorgänger und bei den meisten früheren protestantischen Bearbeitern des Gegenstandes. Mehr als Köstlin wendet S. sachliche Nachhilfe und rednerische Gabe auf, um die Lehre zu idealisieren, so daß Luther im Gegensatz zur Wirklichkeit vielfach fast wie ein Salontheologe der Vergangenheit erscheint. Für die Gegenwart würde er, das ist übrigens auch S.s. Standpunkt, nur bei sehr starker Umkleidung salonfähig sein.

Während Köstlin in seinen zwei Bänden Luthers Lehre getrennt nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und dann nach ihrem inneren Zusammenhange behandelt, ist bei S. der geschichtliche mit dem systematischen Stoff vereinigt. Nur das einleitende 1. Kapitel »Die Anfänge Luthers« und der Abschnitt über die Kirche heben sich mit mehr historischer Anlage von dem übrigen theologisch entwickelten Inhalte ab. Den »Anfängen« läßt der Verf. in zwei großen Gruppen folgen erstens »Das neue Ver-

ständnis des Evangeliums aus dem Gesichtspunkte der evangelischen Buße« (Buße, Gottesbegriff, Sündenlehre, Christologie, Trinität, Werk Christi, Gesetz und Evangelium, Heilsglaube, Rechtfertigung und gute Werke, Sittlichkeit und Lebensideal) und zweitens »Das neue Verständnis von Kirche, Wort und Sakrament« (hier auch von Luthers Verhältnis zu den überkommenen Normen der Lehre, Schrift und Dogma). Ein Schlußkapitel ist Zwingli und hauptsächlich Zwinglis Kampf mit Luther um das Abendmahl gewidmet. Es geht also in jenen zwei Gruppen, das heißt in den beiden Hauptteilen des Buches, die gesamte Lehre im Zusammenhange am Auge des Lesers vorüber, und zwar wie etwas Fertiges, etwas aus einem Gusse Bestehendes und auf gerader Linie sich Bewegendes. So verhält es sich aber tatsächlich bei Luther mit den behandelten Lehrpunkten doch nicht, da fehlt vielfach die gerade Linie. Die Veränderungen, die Unebenheiten, die Widersprüche treten bei S. nicht zutage, so wie sie sind. Hätte S. statt der zwei flüchtigen Seiten, die er nach Luthers Frühentwicklung als »Übersicht über Luthers Werk« folgen läßt (S. 77f.), die stufenweise eingetretenen Erweiterungen und Umgestaltungen seiner Ansichten im Geleite seines Werkes geschichtlich dargestellt, hätte er Luthers geistige Wandlungen bei Gelegenheit der Leipziger Disputation, in der Vorzeit des Bannes und des Wormser Reichstages näher verfolgt, ebenso die zweifelhaften Lichter seines Pathmosaufenthaltes auf der Wartburg, die stürmisch ihn fortreibenden Triebkräfte seiner Polemik gegen katholische Verteidiger, endlich die tiefgreifende Einwirkung seiner Gegensätze gegen Karlstadt und die Wiedertäufer, gegen die schweizerischen und die deutschen »Schwarmgeister«, gegen Agricolas sogenannten Antinomismus und andere innere Feinde, dann würde sich ein anderes viel weniger glattes, aber naturgetreueres Bild des wahren theologischen Luther ergeben haben. Man kann die Lehre des h. Thomas von Aquin von seinem Leben trennen, aber nicht die Lehre Luthers.

<sup>1)</sup> Seeberg, Reinhold, Die Lehre Luthers. Die Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. [Lehrbuch der Dogmengeschichte. 4. Bd. 1. Abt.] 2. und 3., durchweg neu ausgearbeitete Auflage. Leipzig, A. Deichert, 1917 (XII, 393 S. gr. 8°). M. 10,50.

Mit seiner von Bewunderung Luthers und von hohem deutschem Gefühl begleiteten Methode langt S. bei folgender etwas dunkeln Gesamtcharakteristik von „Luthers Gedankenwelt“ an:

Ihr Inhalt ist „der wirksame Geist Jesu Christi, der Glauben erzeugt und dem Glauben zum Inhalt die Heiligung und die Sündenvergebung gibt und eben hierdurch die Seele seiner Offenbarung als der absoluten Autorität gewiß macht. Indem das Evangelium dem Glauben sich als erlösende Gotte Herrschaft darstellt, bezeugt es sich als die Norm aller Gedanken und Ordnungen der Menschen, die dem Ersten und Letzten gelten. Hiermit ist der Inhalt und die Geltung des Evangeliums zusammengefaßt“ usw. (354). Das wird die „grundsätzliche Klarheit Luthers“ genannt (XII).

„Das reformatorische Christentum“, heißt es, „ist religionsgeschichtlich zu beurteilen als die umfassendste und reinste Durchführung der Erlösungsreligion“ (54). „Es erwächst in ihm ein neuer Typus der Frömmigkeit, der durch den bewußten Rückgang auf das Urchristentum, durch tiefe persönliche Innerlichkeit und straffe sittliche Abzweckung charakterisiert ist. Dieser Typus erwies sich der geschichtlichen Betrachtung zunächst als das Christentum im germanischen Verständnis“ (55). Letztere angebliche Eigentümlichkeit wird, wohl unter der Einwirkung der Zeitlage, auffällig stark von S. betont. „Die Reformation besteht in dem deutschen Verständnis des Christentums“; sie habe die lateinischen Elemente in der Religion im Prinzip ausgestoßen, obgleich tatsächlich doch „manches Mittelalterliche und Katholische erhalten“ geblieben sei, und sie habe „das griechische Element in der kirchlichen Überlieferung eingeschränkt“. Seebergs Abhandlung im Lutherjubiläumsheft der Zeitschrift für Kirchengeschichte (1917 H. 1/2, Bd. 37, S. 61 ff.) unter dem Titel „Die Reformation als deutsches Verständnis des Christentums“ deckt sich vielfach mit dem Inhalte seines Buches.

Ein Vorzug des Buches ist die durchgehende Hervorhebung der von Luther gelehrtten Alleinwirksamkeit Gottes im Menschen. „Alle Taten und Gedanken des Menschen werden von Gott gewirkt. Vgl. Weim. Ausg. 7, 145“ (S. 160). Es ist jedoch nicht zu sehen, mit welchem Rechte Seeberg dabei das Luthersche System freisprechen will von „reiner Passivität“ des Menschen unter der Gnade. Er versichert zwar: „Je mehr Gott den Menschen bewegt, desto mehr bewegt sich dieser auch selbst“ (236). Aber es ist wahrlich schwer, in dieses neue Luthersche Geheimnis des *seruum arbitrium* gegenüber dem Allwalten Gottes einzudringen und die Willensklaverei als etwas Preiswürdiges anzusehen, das Gott oder den Menschen Ehre machen soll. Und doch soll der damit zusammenhängende „neue Gottesbegriff“ wieder auf „germanischer Anschauung“ beruhen (49); ja es heißt: die Lehre Luthers von der den Menschen völlig knechtenden und durchaus sündhaften Konkupiszenz, in der „das Natürliche zugleich Schuld ist“, „vertieft bis auf den letzten Grund das germanische persönliche Freiheitsbewußtsein“ (48). Sollte man nicht das Gegenteil erwarten, nicht bloß etwa bei den Germanen, sondern bei jeder Menschenrasse?

Ohne Hehl stellt S. die in der Konsequenz solcher Lehren liegende Vorherbestimmung zu Himmel und Hölle dar. „Der Gedanke der göttlichen Allwirksamkeit führt mit Notwendigkeit zu der absoluten Prädestination. Diese wird so in der Anwendung auf das Heil zur Voraussetzung der Gnadenweisung Gottes an den Menschen“ (152). Gott gibt Gnade, indem er sein Wort durch Bibel und Predigt im Menschenherzen wirksam werden läßt. Allein „dies Verhältnis hat nur für die Prädestinierten Geltung, denn nur auf sie bezieht sich das göttliche Heilswerk“ (313). Bei wenigen protestantischen Theologen findet sich gleich klar jene Ansicht

von unbedingter ewiger Erwählung anerkannt, die Luther bis zum Lebensende beherrschte, angefangen von seinen katholischen Klosterjahren, wo sie in dem krankhaft angelegten Bruder zur Entstehung seiner neuen Lehre, einer Lehre gewaltsamer Beruhigung, entschieden mitwirkte. Nur habe, bemerkt S., Luther von der Prädestinationsansicht keinen Gebrauch gemacht, so wie Calvin und — Augustinus (ebd.). Bezüglich Calvins ist dies ja insofern richtig, als Luther nicht, wie dieser, die praktischen Konsequenzen zieht, auch gar nicht an die von seinem *Deus absconditus* beschlossene Vorherbestimmung gedacht wissen will, sondern immer den *Deus revelatus*, d. h. Christus mit seiner Erlösung, vor Augen stellt. Den Satz der Bibel, daß Gott alle Menschen selig machen will, finden wir aber weder bei Luther noch bei S. vertreten, und die Anweisung, den *Deus absconditus*, diesen Tyrannen, sich aus dem Sinn zu schlagen, ist ein unwirksamer Befehl. So sehr sich auch S. rechtfertigend und nachhelfend in die betreffenden Gedanken Luthers eingefühlt hat, seine Ausführungen lassen den prüfenden Leser doch nur zur Überzeugung kommen, daß Gott dabei seines herrlichen Vorzugs der Liebe und der Mensch seines Vorzuges einer vernunftwürdigen, freien Selbstbestimmung beraubt wird.

Auch die beständige Betonung des Lutherschen „Spiritualismus“ (das heißt falschen Spiritualismus) ist eine verdienstliche Seite vorliegenden Buches. Schon Luthers Zug nach Vernichtung des Menschlichen, nach Vergrößerung der Sündhaftigkeit der Natur und nach Erhebung der ausschließlichen Gnadenherrschaft mit göttlichen „Erlebnissen“ in der Tiefe der Seele, gehört in das Gebiet eines pseudomystischen Spiritualismus. Dem jungen Luther eignete eine solche krankhafte Anlage. Sein Ausschluß des Furchtmotivs gegenüber dem nur als rettend und verzeihend aufgefaßten offenbarten Gott, die gebieterische Inanspruchnahme des Motivs vollkommener Liebe, die Verwerfung des Verdienstes guter Handlungen als einer entwürdigenden Löhnung, alles zeigt auch in des Verfassers idealisierter Darstellung den Einschlag des obigen überspannten Spiritualismus. Erst recht aber die von ihm sorgsam beschriebene Entstehung von Glauben und Heilsgewißheit aus der von Gottes Hand unmittelbar im Menschen gewirkten inneren „Erfahrung“ heraus. Es wird nach Luther ein vermeintlich untrüglisches Gefühl von der Wahrheit des „Wortes“ im Herzen erweckt. Das wurde für ihn die Grundlage der neuen Religion, nachdem er die als göttlich sich beglaubigende äußere Autorität, ja auch die Fähigkeit der Vernunftkenntnis von dem Vorhandensein der Offenbarung geleugnet hatte. „Bei Luther“, sagt S. (354) mit befremdlicher Bewunderung, „ist der Glaubensinhalt selbst die schöpferische Autorität, er beweist und garantiert sich selbst, indem er Glauben erweckt“, aber nur durch ein von Gott angeregtes Gefühl. Er folgert, daß es nicht einmal „Luthers Sinn entspricht, wenn man die Schrift als ein zweites Prinzip neben den rechtfertigenden Glauben stellt; das ist im letzten Grunde ein katholischer Gedanke“ (354). Zur Würdigung des Lutherschen Spiritualismus von „Wort und Geist“, von Glaubenserlebnis und Heilsgewißheit enthalten die betreffenden Abschnitte meines Lutherwerkes wesentlich andere Aufschlüsse als die Ausführungen bei S., auch mit Berufung auf Texte, die bei S. nicht vorkommen. Und wie viel bietet Dennifle gerade für obige Punkte, wenn auch oft in sehr

rauer Sprache. Man vergleiche z. B. seine Standrede gegen Seeberg S. 751 f. der 2. Aufl. (1. Aufl. Denifles 717 f.). Wie lange noch wird jedoch bei protestantischen Theologen die Benutzung katholischer Studien als eine Art Verrat an ihrer Sache gelten?

Mit einer Vorliebe und Konsequenz, die manchen Kirchenmännern des Protestantismus unlieb sein wird, legt S. dar, daß bei Luther keine *lex fidei* Platz finden, keine Unterwerfung unter Glaubensvorschriften, Symbole, Formeln, welcher Art immer; die persönliche Prüfung an der Schrift entscheidet alles. Die „Formulierungen“, die allerdings schon Luther selbst zu schaffen begonnen hat, seien nur „Vergrößerungen“. (353); der „doktrinaire Zug, der sich an die ‚reine Lehre‘ heften kann, ist nicht in Luthers Sinn“ (307). Damit ist dem Altprotestantismus das stärkste Urteil von den Modern-Positiven gesprochen. Was die Rechtfertigung und die guten Werke betrifft, so kommt der Altprotestantismus ebenfalls übel davon. Derselbe wird offen einer Auffassung geziehen, wonach „in der Tat die Begründung der guten Werke in der religiösen Gedankenwelt erschüttert, ja zweifelhaft wird“ (250). Rührt das aber nicht vom treuen Festhalten am Lutherschen System her? S. verfeinert sorgfältig das zu „Grobe“. Er versucht in die Rechtfertigungslehre Luthers die Liebe als Prinzip der Versöhnung und der guten Werke hineinzupressen (251). Hier wandelt er, wie manch anderer, auf katholischen Spuren. Die Rechtfertigung vollzieht sich ihm aber, indem der Mensch von Gott betrachtet wird in dem Endpunkt, den die Seele mit gänzlicher Befreiung von Sünde im Tode erreichen soll (115); es gibt nur eine immer fortschreitende Rechtfertigung, und sie beruht auf der Anrechnung der Verdienste Christi (Luthers Imputation). Nach S. haben die Hauptaussagen Luthers „über Vergebung, Gnade, Gerechtigkeit, Imputation wesentlich entsprechende Parallelen“ schon bei Augustin (118). Bei Augustin die Imputation? Aber Luther selbst schreibt 1545 beim Rückblick auf seine Entwicklung, dieser Kirchenlehrer rede „unvollkommen und es gelinge ihm nicht, die Imputation klar darzustellen“ (*Opp. var. arg.* I p. 23). Und noch stärker wehrt Melanchthon in einem Privatbriefe an Brenz, vom Ende Mai 1531, die Vorstellung ab, als ob Augustin für die Luthersche Imputation sei. Das hinderte freilich Melanchthon nicht, sich in dem öffentlichen Augsburger Bekenntnis und in dessen Apologie dafür auf Augustin zu berufen (s. die Texte bei Grisar Bd. 2 S. 277 f.).

Vergrößerungen sind nach S. bei Luther eingetreten in der Sakramentslehre, in der er die katholische „Sakramentsmagie“ (!) nur halbwegs beseitigt habe. „Widersprüche“ und „Schwierigkeiten“ werden hier rückhaltlos hervorgehoben (315. 317. 322). Luther war kein Systematiker, aber er besaß doch eine „einheitliche Denkkraft“, um die ihn mancher Systematiker beneiden könnte (342). In verschiedenen Punkten wird die Denkkraft jedoch von dem Willen, seine Sätze mit Gewalt durchzubringen, überwunden, wie S.s eigene Berichterstattung zeigt. So bei der beharrlich festgehaltenen Annahme Luthers, die unmündigen Kinder erhielten bei der Taufe wohl Licht von oben zum Akte des Glaubens (322), und bei seiner wunderlichen und abstrusen Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi, „die in das Gebiet des Undenkbaren und Unmöglichen führt“ (381. 385). Das Abendmahl

wäre in Luthers Lehre eigentlich „eine bloße Doublette zur Beichte“, weil es nämlich nur ein „Glaubenszeichen“ sein soll (327). Und doch gesellt sich unter S.s Mißbilligung die Lehre Luthers von der Realpräsenz hinzu, mit der er gegen die aufgeklärte Auffassung Zwinglis unheilvolle Front gemacht habe (380 ff.).

Dürfen noch andere hervorspringende Urteile von S. angeführt werden, so sei auf den Satz S. 183 von der „unfertigen Christologie“ Luthers verwiesen. Unfertig sei sie, weil es für Luther von Christus (mit der ganzen Vergangenheit) „feststehe, daß nur von einer göttlichen Person geredet werden kann“. Vgl. S. 382 f. Hier braucht Luther nicht gegen S. in Schutz genommen zu werden. Man erinnert sich aber der Zweifel und Einwände, die vom protestantischen Lager aus gegen S.s „modern-positiven“ Standpunkt und seine Äußerungen über die Gottheit Christi sowohl von moderner Seite (Joh. Kübel) als von positiver (Herm. Cremer) wegen anderweitiger Schriften und Reden des Verf. erhoben wurden. In dem vorliegenden Buche begegneten wir keiner anderen einschlägigen Erklärung. — Bei aller Originalität, die S. Luther zuspricht, läßt er diesen doch sehr viele Anleihen beim Okkamus machen. Er übertreibt hierbei gewisse Abweichungen der Nominalisten von der theologischen Überlieferung, besonders hinsichtlich der natürlichen Kräfte und der Gnade. Die Benutzung von Denifles Studien hätte ihn auch in diesem Punkte vor Mißgriffen bewahrt.

Wo S. dann das eigentlich „Neue“ in Luthers Lehren und seinen einheitlichen Ausgangspunkt zu kennzeichnen sucht — und er tut es mit begeisterten Strichen (z. B. S. 119) — da begegnet er nicht mit Unrecht dem Vorwurf verschwommener Unklarheit, den neuestens Alph. V. Müller in der Einleitung seiner Schrift »Luther und Tauler« gegen ihn erhebt. „Der Hebel des reformatorischen Gedankens bei Luther“, sagt S. (73), „ist weder die Rechtfertigung noch eine neue Gnadentheorie, sondern die doppelte Erkenntnis, daß Gott seinem Wesen nach Liebe ist, und daß der Glaube in seiner reinen Innerlichkeit und Geistigkeit die Form des religiösen Besitzes ist“ (73). Hiermit verbindet er, um Einheit bei Luther zu erzielen, in nicht recht einleuchtender Weise die Theorie, daß alles auf „die beiden Grundmotive in Luthers Lehrbildung, die Buße und die Kirche, auf die höhere Einheit der Erlösung unter der Herrschaft und im Reiche Jesu Christi zurückgeführt“ werden müsse (354. Vgl. 76 ff.). Eine Einheit im Sinne von S. ist jedoch überhaupt nicht zu finden, und über die angeblichen Grundmotive, Buße und Kirche ist anders zu urteilen. Nicht die Buße bildete einen Ausgangspunkt und ein Grundmotiv bei Luther, nicht die angeblich neue (!) Entdeckung, „daß die Buße ihrem Wesen nach ein innerer Vorgang der Gesinnung sei“ und „daß Gottes Gnade diesen Wandel im Menschen wirkt“ (66), wohl aber die obige Idee von der Alleinwirksamkeit Gottes in dem für das Gute völlig unfähigen und unfreien Menschen. Auch die „Kirche“ war für ihn so wenig ein Leitmotiv, daß im Gegenteil seine zerfahrene Lehre von der Kirche infolge seiner übrigen Stellung und zu seiner Rechtfertigung entstand, eine Lehre, die durch die entgegenstrebenden Sätze von der unsichtbaren und der sichtbaren Kirche sich nicht heilen läßt. Erfolgreicher ist S., wo er sich gegen anderweitige, unter sich streitende protestantische Ansichten über die Haupt-

kenntnis Luthers wendet, so namentlich gegen die „landläufige Auffassung“, die neuestens wieder mit Scheel „die ‚reformatorische Erkenntnis‘ einseitig auf die Imputation der Gerechtigkeit und den Fiduzialglauben“ beschränke (66). Er bezeichnet das als „theologische Einseitigkeit“. Ebenso erklärt er von der jüngst so vielfach als Grund-auffassung in Luthers Lehre ausgegebenen Ansicht vom Vertrauensglauben: „Die landläufige und seit Ritschl besonders betonte dogmatische Formel ‚Evangelischer Glaube ist Vertrauen zu Gott‘ ist ebenso einseitig wie oberflächlich“ (106). Es ist nur merkwürdig, daß derartige Grundfragen über Luther bei den protestantischen Theologen bis zur Stunde noch so umstritten sind.

Wer sich bei S. über die vielen oben im Flug berührten Fragen der Lutherschen Lehre Rats erholen will, muß sich mühevoll durch seine Seiten trotz der in mancher Hinsicht angenehmen Darstellung durcharbeiten. Es wäre deshalb ein Sachregister, wie dasjenige Köstlins, als Führer eine Notwendigkeit gewesen.

München.

H. Grisar S. J.

1. **Meißner**, Dr. Bruno, Universitätsprofessor in Breslau, **Assyriologische Forschungen**. [Altorientalische Texte und Untersuchungen, herausgegeben von Bruno Meißner I, 1]. Leiden, E. J. Brill, 1916 (56 S. und 16 Tafeln Autographien gr. 8°).
2. **Schmidtke**, Dr. Friedrich, **Asarhaddons Statthalter-schaft in Babylonien und seine Thronbesteigung in Assyrien 681 v. Chr.** [Altorientalische Texte und Untersuchungen, hrsg. von B. Meißner I, 2]. Leiden, E. J. Brill, 1916 (55 S. und 7 Tafeln Autographien gr. 8°).
3. **Caspari**, Wilhelm, Dr. theol. et phil., Universitätsprofessor in Breslau, **Thronbesteigung und Thronfolge der israelitischen Könige**. [Altorientalische Texte und Untersuchungen, hrsg. von B. Meißner I, 3]. Leiden, E. J. Brill, 1917 (116 S. gr. 8°). 4 Hefte M. 15.

I. Meißner eröffnet den ersten Band seiner »Alt-orientalischen Texte und Untersuchungen« mit einer Sammlung von Aufsätzen aus dem Gebiete der Assyriologie. Im ersten derselben, „Die Assyrier und die Natur“ (S. 1—18), zeigt er, daß die Assyro-Babylonier niemals zu ungetrübter Freude an der Natur gelangt, sondern in Beschränktheit und Angst vor den Naturphänomenen stecken geblieben sind. Die Ursache war der wüste Aberglaube dieses Volkes.

Es ist bekannt, daß den alten Völkern der Sinn für das Romantische in der Natur in der Regel abging und daß erst Petrarca und Enea Silvio die Natur sozusagen wieder entdeckten. Zur reinen Freude an der Natur, wie der Nordländer sie hat, haben sich die Mittelmeer-völker auch in neuerer Zeit nicht erheben können. Auf einem ähnlichen quietistischen Standpunkte der Natur gegenüber bewegten sich die Völker des Orients. Das Naturideal des Hebräers und Arabers war und blieb die Oase, der reich bewässerte Paradiesesgarten Eden. Im Fruchtgarten zu sitzen und im fließenden Wasser zu spielen, das ist heute noch des Orientalen größtes Vergnügen. In dieses Bild fügt sich das Naturgefühl der Assyro-Babylonier durchaus ein.

M. zeigt die Stellung der Bewohner des Zweistrom-landes zum fruchtbaren Erdboden, zu Gartenbau und Feldbau, zur Wüste und ihren Schrecknissen, zu den Gebirgen der Nachbarländer, zu ihren Wäldern und Quellen, endlich zum Regen und Meer. Aufrichtige Freude, eine

wirkliche persönliche Beziehung hat der Assyro-Babylonier nur zum Kulturland, zu Feld und Garten. Gartenanlagen und Parks bei den Königspalästen, Tempeln und Landhäusern der Vornehmen waren sehr beliebt, fließendes Wasser darin unentbehrlich. Wenn es ging, machte man sich einen Teich. Die verschiedenen Pflanzen und ihre Kräfte spielten im Kultus und in der Medizin eine große Rolle. Die Wüste dagegen galt als Brutstätte aller Schrecknisse, als Tummelplatz der Dämonen und Totengeister. Den frischen Hauch der Berge empfand man schon lieber, doch überwog auch hier die Empfindung des Schreckhaften, wenn auch der Eindruck des Majestätischen und Erhabenen in manchen Schilderungen sich nicht verkennen läßt. Die dunklen Schatten der Wälder wurden gefürchtet. Das Meer war für die Bewohner der babylonischen Tiefebene in erster Linie etwas Furchtgebietendes; seine segensreiche Macht wurde nicht verkannt, tritt aber weniger in die Erscheinung.

Obleich diese quietistische Naturscheu sicher den Grundzug in der Naturbetrachtung des Orientalen und damit auch des Assyro-Babyloniers bildet, darf doch nicht vergessen werden, daß sich bei den orientalischen Völkern einschließlich der Babylonier auch Anzeichen einer ganz anderen, naturfreudigen Betrachtungsweise finden. Daß die ältesten Klöster im Mittelmeergebiet in der Regel an den herrlichsten Punkten der Landschaft begründet wurden, war gewiß nicht Zufall. Dasselbe gilt für viele Kirchen, Wallfahrtsorte und Heiligtümer, die oft heidnische an denselben Punkten ersetzten. Daß die Verklärung Jesu von der Tradition auf den Tabor mit seiner wundervollen Rundschau lokalisiert wurde, ist sicher nicht von ungefähr geschehen. Und die Schönheit des Karmels, besonders seines westlichen Vorgebirges mit dem Karmelkloster! Stand hier nicht schon Elias und lange vor ihm wahrscheinlich ein altes Landesheiligtum? Warum lagen die kanaänischen Lokalheiligtümer so gern auf hohen Bergkuppen inmitten heiliger Haine wie noch heute die arabischen Landesheiligtümer, ihre Nachfolger?

Doch wir haben auch Zeugnisse in der Literatur für die bejahende Lebensfreude des antiken orientalischen Menschen an der Natur auch außerhalb des Fruchtfeldes, Gartens und Weinberges. Fühlt Gilgamesch und sein Freund nicht etwas von dem Jubelschall der Vögel im gewaltigen Gebirgswald des Humbaba, wenn er von den Zedern sagt: „Schön ist ihr Schatten, ist voller Jubel“. Welche Freude an der Erhabenheit der Natur offenbart sich in den Psalmen, Freude am Himmel und den Sternen (Ps. 19), Freude an der Erhabenheit des Gewitters (Ps. 29), Freude an der ganzen gottgeschaffenen Natur (Ps. 104)! Und darf man noch an die homerischen Gleichnisse mit ihren herrlichen Naturschilderungen erinnern?

Im zweiten Aufsatz (S. 18—43) gibt M. eine Rekonstruktion des Textes der 5. Tafel der Serie *ḫarraḫubullum* aus einer Reihe von Textfragmenten, nachdem er selbst (Assyr. Studien VI, S. 10 ff.) und Delitzsch (Assyr. Lesestücke<sup>3</sup>, 86—90) bereits die 3. und 4. Tafel dieser Serie veröffentlicht hatte. Die 5. Tafel beginnt mit den Ideogrammen und ihren assyrischen Äquivalenten für den Wagen, seine Arten und Teile. Kol. II, 59 ff. folgt die Beschreibung der Bewässerungsmaschine und ihrer Teile. Daran schließen sich Kol. III, 67—IV, 12 landwirtschaftliche Geräte, Kol. IV, 13—V, 5 die Tür mit ihren Abarten und endlich von V, 21 an die verschiedenen Teile des Schlosses. Wie leicht erklärlich, ist ein Teil dieser technischen Bezeichnungen noch nicht verständlich. Der autographierte Text der 5. Tafel der Serie ist in 16 Tafeln beigegeben.

Eine recht interessante Studie aus dem altorientalischen Volksleben ist der kleine Aufsatz „Assyrische Schimpfwörter“ (S. 44—49). Schimpfen und Fluchen ist ja seit uralter Zeit im ganzen Orient recht beliebt. Obgleich

sich solche Ausdrücke selten in die Literatur verirren, läßt sich doch eine ganze Reihe zusammenstellen. Wie überall, werden in den Flüchen besonders körperliche, geistige und moralische Defekte benutzt, auch entehrende Vergleiche aus der Mythologie entnommen. Bei dem ausgeprägten Stammesbewußtsein der einzelnen Völker dienten bei den Assyro-Babyloniern fremde Volksnamen als Schimpfworte. „Böser Hettiter“ zu sagen, galt als schlimme Beleidigung. Der Hund als Schmähwort war sehr gewöhnlich. Doch bezeichnen in Unterwürfigkeit ersterbende Untergebene sich selbst als „Hunde“. Lexikographische Studien (S. 49—53) beschließen das Heft.

2. Schmidts tüchtige Erstlingsarbeit führt uns in eine krisenvolle Zeit der assyrisch-babylonischen Geschichte, in die letzten Jahre Sanheribs und die Statthalterschaft seines Sohnes Asarhaddon in Babylon. Unsere noch lückenhaften Kenntnisse von den Vorgängen dieser auch für die biblische Geschichte wichtigen Zeit konnten durch Verwertung neuer Textpublikationen erweitert und vertieft werden. Der Hauptwert von Sch.s Arbeit liegt in den sieben, teilweise ausführlichen Exkursen, welche die quellenmäßige Begründung und wissenschaftliche Diskussion des Materials für das historische Gesamtbild enthalten, das er uns nach einer einleitenden Quellenübersicht als Ergebnis seiner Arbeit S. 79—86 entwirft.

Sch. rekonstruiert die historischen Zusammenhänge nach den neuen Texten folgendermaßen. Das assyrische Reich war in seiner späteren Zeit, vor allem unter den Sargoniden, in zwei sich befehdende Parteien zerrissen, die assyrische Militärpartei als Vertreterin eines Beamten- und Adelsstaates mit Gewalt- und Machtpolitik, und die babylonische, im wesentlichen von der Priesterschaft geleitete Kulturpartei, welche die nationale Erinnerung an die altbabylonische Herrlichkeit pflegte und die Hegemonie für Babylon auf Grund seiner religiösen, wissenschaftlichen und kulturellen Stellung als geistige Metropole und Handelszentrum des vorderen Orients erstrebte. Es liegt auf der Hand, daß es zwischen beiden Richtungen keinen Frieden gab, sobald der Gegensatz prinzipiell genommen und auf die Spitze getrieben wurde, wie es assyrischerseits geschah. Sanherib, der fanatische Babylonierfeind, eroberte schließlich im Monat Kislev 689 Babylon, machte die alte Kulturmetropole dem Erdboden gleich und erklärte ihr Gebiet als Ödland. Doch Ideale lassen sich nicht so leicht totschiagen, der Haß der Babylonier gegen Sanherib wuchs ins Ungemessene; gewiß kein leichter Boden für eine assyrische Statthalterschaft über Babylonien, die nun errichtet werden mußte. Sanherib setzte seinen Lieblingssohn Asarhaddon als Statthalter über Babylonien ein (s. Exkurs 1). Er blieb auch bis zum Ende seiner Statthalterschaft gut assyrisch gesinnt. Erst die Umtriebe seiner Brüder in Assyrien (s. Exkurs 3), die ihm die Thronfolge streitig machten, haben Asarhaddon in die Arme der babylonischen Partei getrieben.

Im Nisan 681 oder frühestens 682 hatte nämlich Sanherib den Asarhaddon, wahrscheinlich auf Veranlassung von dessen Mutter Nakī'a (s. Exkurs 7) in feierlicher Weise zum Thronfolger, māru rabû, erklären lassen, womit die assyrische Partei wenig zufrieden war. Sanherib hielt jedoch an der getroffenen Regelung fest, und Asarhaddon schloß sich nun fest an die babylonische Partei an. Die Verhältnisse spitzten sich in Assur nach Sch.

so zu, daß Sanherib selbst unter Aufgabe seiner ganzen Lebensarbeit Rückhalt in Babylon suchte und die Erlaubnis gab, die Stadt wieder aufzubauen (s. Exkurs 5). Sanherib selbst begann den Wiederaufbau durch die feierliche Grundsteinlegung des neuen Esagiltempels. Unmittelbar vor oder nach dieser Feier wurde er 681 bei den Stierkolossen niedergestoßen (Bab. Chronik III, 34 f.; s. Exkurs 4). Sofort brach in Assyrien ein Aufstand gegen den Thronfolger aus.

Die folgenden Ereignisse ergeben sich aus dem „Zerbrochenen Prisma B“ (III R. 15, Kol. I), dessen bisher fehlender Anfang von Sch. durch neu edierte Texte fast vollständig wiederhergestellt werden konnte (s. Exkurs 2). Die neuen ergänzenden Texte sind: Delitzsch, Assyrisch. Lesest. 5, S. 79 nach VAT 3458. Scheil, *Délégation en Perse* XIV (1913), Prisme S, face I, S. 41; face II, S. 37. Scheil, *Le Prisme S d'Asarhaddon* (1914), face I u. II, S. 6—13. Weitere Ergänzungen bietet der Text VAT 3458, dessen beide erste Kolumnen Sch. nach einer Abschrift von Ungnad veröffentlicht (S. 136—138). Demnach befand sich Asarhaddon gerade auf einem Feldzuge gegen Rebellen in Hanigalbat, als er die Nachricht von der Ermordung seines Vaters und von dem Aufstande in Assur erhielt. Er eilte mit dem Heere gegen Ninive und sandte sofort Boten mit weitgehenden Zusicherungen nach Babylonien, die große Begeisterung erregten. Die Priesterschaft stellte sich auf seine Seite, das assyrische Heer ging zum größten Teil zu Asarhaddon über, Assyrien unterwarf sich und die Führer des Aufstandes flohen nach Armenien. Am 8. Adar 681 zog Asarhaddon feierlich in Ninive ein und hielt seine Thronbesteigung unter günstigen Orakeln (s. Exkurs 6). Babylon wurde nun wieder aufgebaut.

Ein schwacher Punkt in Sch.s Auffassung ist die Annahme einer vollständigen Gesinnungsänderung Sanheribs in seiner antibabylonischen Politik, die Aufgabe seines hartnäckig verfolgten Lebenswerkes, die zu seiner Ermordung in Babylon durch die Häupter der assyrischen Partei in dem Augenblicke geführt haben soll, als er durch die feierliche Grundsteinlegung zum Neubau des Esagiltempels das Fiasko seiner Politik besiegelt hatte. An den Stierkolossen am Eingange von Esagila soll er unmittelbar vor oder nach der Feier niedergemetzelt worden sein. Ein derartiger Umschwung in der Haltung Sanheribs verstößt so sehr gegen seine ganze politische Vergangenheit, daß zu ihren Gunsten zwingende Gründe beigebracht werden müssen. Solches hat Sch. nicht vermocht. Daß die Ermordung Sanheribs in Babylon vor dem Esagiltempel stattfand, wie vor Sch. schon Winckler, Streck u. a. auf Grund der Stelle Assurbanipal Ann. IV, 70 ff. und 2 Kg. 19, 37 (נִמְרֹד מֵרָדָד) behauptet hatten, begegnet ersten Bedenken. Assurb. Ann. IV, 70 ff. scheint allerdings auf den ersten Blick für Babylon zu sprechen. Allein es ist gar nicht gesagt, daß Assurbanipal bei der Eroberung Babylons persönlich anwesend war. Ebenso gut können die Rebellen nach Assur gebracht und dort am Tempel Eingang vor den šēdu und lamassu, den Stierkolossen, dem Orte der Ermordung Sanheribs, als Sühne niedergemetzelt worden sein. Der biblische Bericht 2 Kg. 19, 37, mag man statt נִמְרֹד nun נִמְרָה (Nusku) oder mit Ungnad (OLZ 1917, Sp. 358 f.) נִמְרָה (Nimurta-Nimrod, d. h. Ninib) lesen, spricht für Ninive. Vom archäologischen Standpunkte aus muß bemerkt werden, daß die Verwendung von Orthostaten, mit Bildwerken auf den Vorderflächen bzw. Seiten, an den Fronten babylonischer Tempel, die durchaus Ziegelbauten waren, noch nicht nachgewiesen ist, aus dem einfachen Grunde, weil die babylonische Tiefebene sehr arm an Steinen ist. Die Sitte der Orthostaten mit Reliefs oder Bildwerken en bosse ist kleinasiatischen, näher hettitischen Ursprungs; sie ist dann von den assyrischen Baumeistern übernommen worden. Die assyrischen stiergestaltigen Bildwerke auf den kolossalen Orthostaten am Eingange assyrischer Tempel und Paläste galten als Torwächter. Gegen die Ermordung San-

heribs in Babylon erklärte sich auch Ungnad, OLZ 1917, Sp. 358 f., vgl. die Entgegnung Sch.s OLZ 1918, Sp. 169 ff.

3. Caspari bietet uns in der vorliegenden Arbeit eine Reihe staatsrechtlicher und geschichtlicher Untersuchungen über die Thronfolge der israelitischen Könige, deren Resultaten man im ganzen nur zustimmen kann. In seiner feinfühligsten und vorsichtigen Art ist er recht in der Lage, die nicht jedem vernehmbare leise Sprache der Quellen zu verstehen, die sich nur dem erschließen, der ihnen mit einer gewissen Ehrfurcht naht.

Nach C. ist die Vorstellung von einem erblichen israelitischen Königtum mit gesetzlich geregelter Thronfolge falsch. Weder Salomo, noch seine Nachfolger, noch die Könige des Nordreiches sind so auf den Thron gekommen. Der Gedanke, daß das israelitische Königtum einem Hausbesitz gleich vererbbar sei, ist vielmehr erst „ein spätes Ergebnis einer langen verfassungsgeschichtlichen Entwicklung“ (S. 217).

Das israelitische Königtum ist von durchaus nationaler Anlage; es ist nicht aus dem Priestertum hervorgegangen, sondern aus dem Heerwesen und hat sich territorial entwickelt, jedoch ohne anfänglich einen Stadtstaat zur Unterlage zu haben und ohne in den Grenzen eines solchen stecken zu bleiben. Von Natur durchaus unkanaanäisch, hat es sich jedoch im Laufe der Geschichte im Titel und Einsetzungsritus, in der Hofhaltung, im Steuer- und Rechtswesen mannigfach an das kanaanäische Königtum angelehnt (S. 252 f.).

Das älteste israelitische Königtum ist zugleich Volks- und Gottessache; die ersten Könige verdanken ihre Stellung einem Zusammenwirken von Volkswahl und Gotteswahl. Darin, in dem Ineinandergreifen dieser beiden Elemente, beruht die Legitimität eines israelitischen Königs. Die Besetzung war jedesmal eine Frage der persönlichen Tüchtigkeit. Die Art, wie die ersten Könige auf den Thron kamen, blieb normativ, auch dann noch, als sie inzwischen durch die Tatsachen überholt und ihre Bedeutung verloren hatte. Ihr schließt sich die Thronbesteigung der nächsten Nachfolger Salomos auf der Jeroboamschen Seite (nicht auf der Jerusalems) ungezwungen an. Später unter den Omriden ist man freilich im Nordreich davon abgekommen, dieses wurde eine erbliche Monarchie.

In Jerusalem war später die Wahl tatsächlich auf die männlichen Davididen beschränkt. Diese Übung war ein reines Gewohnheitsrecht, das aus der Hausmacht der Davididen und aus dem Ansehen ihres gekrönten Ahnen hervorging. Rechtlich ausgeschlossen waren Angehörige anderer Familien vom Throne deshalb nicht. Der Übergang des Thrones innerhalb des Davididenhauses wurde einmal durch die Errichtung einer Samtherrschaft erleichtert, längere Zeit hindurch durch das Eingreifen interessierter Nachbarstaaten, zunächst Ägyptens, dann des Nordreiches unter den Omriden und Jehuiden, Assyriens, dann wieder Ägyptens und Neubabyloniens. Das hat entscheidend für die Einbürgerung einer dynastischen Erbfolge gewirkt. Trotzdem blieb aber das alte, auf Volkswahl und Gotteswahl basierende Königsrecht in Geltung. Auch wenn innerhalb des Davididenhauses der Sohn auf den Vater folgt, liegt keine direkte Erbfolge vor, sondern es handelt sich theoretisch immer um eine Wahl.

Der in Juda zur assyrischen Zeit erwachte Nationa-

lismus versuchte zu einem grundsätzlichen Erbgehang zu kommen. Seine Anhänger setzten die unmittelbaren Leibeserben des abgegangenen Herrschers, selbst wenn sie weniger geeignet waren als andere Davididen, auf den Thron. Sie versuchten das gesetzmäßige Nachfolgerecht über die Wahl zu stellen, weil er in den kriegerischen Zeiten die herkömmliche Art als eine Gefährdung für Staat und Volk betrachtete. So nennt C. die Thronfolge des Knaben Josias einen Triumph des dynastischen Gedankens. Da es bald zur nationalen Katastrophe kam, wird geschichtlich nicht klar, wie dieser Versuch gewirkt hat.

Unter den Einzelheiten, die das israelitische Königtum vom kanaanäischen entlehnt hat, steht nach C. der Einsetzungsritus, speziell die Ölsalbung des Königs. Letztere soll ursprünglich ägyptischer Herkunft sein (S. 154 ff.). Er beruft sich dafür auf ähnliche ägyptische Riten und auf eine Stelle in dem Briefe des nordsyrischen Fürsten Addu-nirari an den Pharao (J. A. Knudtzon, Die El-Amarnatafeln I, S. 318 f.), worin dieser den Pharao daran erinnert, sein Großvater Thutmosis III habe den Taku, den Großvater des Addu-nirari, durch Salbung des Hauptes zum Könige über ein Gebiet Nordsyriens gemacht. Die ägyptische Herkunft der Ölsalbung als Einsetzungsritus des Königs erscheint mir recht unwahrscheinlich. Ölbäume wachsen im Niltal nicht, sie kommen nur am Küstensaum, seltener im Fajjüm vor. Ölbäume mit sehr großen Oliven sah ich zwar auch in den Gärten von el-Harge in der großen Oase, doch liefern diese nur übelriechendes Öl. Speiseöl und Salböl bezogen die Ägypter vornehmlich aus dem benachbarten Syrien und zwar seit uralter Zeit. In den Annalen Thutmosis III (um 1500 v. Chr.) sieht man, wie die syrischen Vasallen an Naturalienabgaben für Ägypten hauptsächlich Öl, Wein, Schlachtvieh und Getreide liefern mußten, und zwar Öl und Wein in beträchtlichen Mengen. Wie sehr der Ölreichtum Syriens die Ägypter überraschte, sieht man z. B. aus dem Verhalten der ägyptischen Truppen im 6. Feldzuge Thutmosis III, nach der Einnahme der Stadt Arwad. Dort fanden, so berichten die Annalen, die ägyptischen Soldaten Überfluß an Nahrungsmitteln: „Da waren die Soldaten seiner Majestät alle Tage betrunken und mit Öl gesalbt wie bei den Festen in Ägypten.“ Ölbräuche waren selbstverständlich in Syrien, diesem klassischen Lande der Ölbaumkultur, weit verbreitet und uralte, wie in ganz Vorderasien. Jakob tat nichts Ungewöhnliches, als er Öl auf den heiligen Stein in Bethel ausgoß; heute noch geschieht Ähnliches in Palästina. M. E. wandte Thutmosis III bei der Salbung des Taku zum König von Nuḥaṣṣe einen einheimischen Brauch an.

Münster i. W.

P. Karge.

**Dold, P. Alban, Benediktiner der Erzabtei Beuron, Propheten-  
texte in Vulgata-Übersetzung nach der ältesten Handschriften-  
überlieferung der St. Galler Palimpseste Nr. 193 und Nr. 567 in Umschrift und mit Einleitung. Mit zwei  
Lichtdrucken. [Texte und Arbeiten, herausgeg. durch die Erz-  
abtei Beuron, I. Abteilung: Beiträge zur Ergründung des älteren  
lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes,  
Heft 1/2]. Druck und Verlag der Kunstschule der Erzabtei  
Beuron in Hohenzollern, 1917 (XL, 172 S. 89). M. 12.**

Im Jahre 1918 konnte die Theol. Revue (14. Jahrg. Sp. 1 ff.) von einem wissenschaftlichen Unternehmen berichten, zu dem die Gelehrsamkeit und der Unternehmungsgeist der Beuroner Benediktiner den Grund legten. Das Palimpsestinstitut der Erzabtei Beuron hatte 1913 den 1. Band des »*Spicilegium Palimpsestorum*« vollendet und damit den Palimpsestbesitzern eine Probe dessen geboten, was das dortige Laboratorium in der Palimpsestphotographie leisten konnte, und wieviel seine verbesserte Methode aus den Resten der Primärschrift herauszuholen vermochte. Der Weltkrieg hat gar manche hoffnungsvollen Ansätze geknickt, ja von altersher festgewurzelte Unternehmungen vernichtet. Er ist auch nicht spurlos

an den Plänen vorübergegangen, welche in der friedlichen Klosterzelle zu reifen begannen. Er hat aufgeschoben, zum Glück aber nicht aufgehoben.

Schon der frühere Bericht konnte in einem Zusatze (s. Theol. Revue, 14. Jahrg., Sp. 4<sup>1</sup>) darauf hinweisen, daß der Erfinder P. Raphael Kögel an seiner Methode der Palimpsestphotographie weitergearbeitet hat. Das Differenzialverfahren, das er schon vorfand und durch eigene Verbesserungen ausgestaltete, wurde durch die sog. Fluoreszenzphotographie ersetzt. Sie beruht darauf, daß durch eine bestimmte Art von Strahlen das Pergament an den schriftlosen Stellen selbst leuchtend gemacht wird, und die chemische Reaktion auf der photographischen Platte läßt nun Schriftspuren zutage treten, wo das Auge bisher nichts zu entdecken vermochte, und der Photograph, der mit dem gewöhnlichen sichtbaren Spektrum arbeitete, nichts aufzunehmen fand.

Der Tafelband, *Spicilegium Palimpsestorum* I, eine Wiedergabe des St. Galler Palimpsestes Nr. 193 in Lichtdrucktafeln, war nach dem älteren Differenzialverfahren hergestellt, gelegentlich noch unterstützt durch Abdeckung der zweiten Schrift. Das tritt in meinem erwähnten früheren Bericht nicht deutlich hervor. Es schwebten damals noch patentamtliche Verhandlungen, und so machte sich in den mir erreichbaren Notizen über das Verfahren eine gewisse Zurückhaltung geltend. Inzwischen hat das Palimpsestinstitut das Verfahren der Wissenschaft vollständig freigegeben, und der Erfinder hat mehrmals Anlaß genommen, seine Methode genau darzulegen, und hat auch ausdrücklich festgestellt, daß *Spicilegium* I nach dem Differenzialverfahren hergestellt wurde (vgl. „Die neue Palimpsestphotographie“, Separatabdruck aus der „Photographischen Korrespondenz“, Juli 1915, S. 10 und „Prophetentexte“ S. XXXVII f.). Die Fluoreszenzphotographie sollte die Primärschrift des St. Galler Palimpsestes Nr. 567 erschließen, der eine Ergänzung zum Cod. Nr. 193 des Tafelbandes darstellt. CSG 567 enthält auf S. 142–153 Ergänzungen zu den Texten aus Ez, Dn und den Kleinen Propheten, welche uns in CSG 193 erhalten sind. Schon *Spic. Pal.* I, S. 8<sup>b</sup> hatte P. Manser auf diesen Kodex hingewiesen und seine Veröffentlichung ins Auge gefaßt. Inzwischen ist er nach der Technik der Fluoreszenzphotographie aufgenommen, wenn auch noch nicht veröffentlicht worden. Doch ist dem vorliegenden Werke eine Seite des Kodex in zweifacher Aufnahme beigegeben, eine nach dem früheren Verfahren und eine zweite in Fluoreszenzphotographie. So lassen sich die beiden Methoden nach ihrer Leistungsfähigkeit miteinander vergleichen, und der erste Blick schon zeigt, um wieviel genauer das neuere Verfahren die Primärschrift hervortreten läßt. Der Erfinder selbst schätzt den Gewinn an Texten, welche dem älteren Verfahren versagt waren, neuerdings auf wenigstens 90% (s. „Die neue Palimpsestphotographie“ S. 10). Das mag genügen, um die technischen Voraussetzungen zu würdigen, welche den Veröffentlichungen des Beuroner Instituts und auch der hier zu besprechenden Schrift zugrunde liegen. P. R. Kögel kündigt in nicht ferner Zeit eine Schrift: „Die Technik der Palimpsestphotographie“ (Halle a. S., W. Knapp) an, welche in das Wesen und die besonderen Mittel der Fluoreszenzphotographie einführen und überhaupt die Behandlung der Palimpseste erläutern wird.

Damit ist die Kunst, Palimpseste zu lesen, auf einen

neuen Boden gestellt; das muß zuerst hervorgehoben werden, wenn man das vorliegende Werk würdigen will. Für Dolds Textausgabe spielt die Fluoreszenzphotographie nur die Rolle einer Vorarbeit. Aber ihre Bedeutung ragt weit über das hinaus, was sie an Ergebnissen für unsere Schrift zutage fördern konnte. Steht die Fluoreszenzphotographie aber auch als Technik am höchsten, so kann sie doch nicht allein das Lob für das hier Geleistete in Anspruch nehmen. Auch die früheren Hilfsmittel sind dadurch nicht sämtlich ausgeschlossen. Nur eines ist unter allen Umständen verpönt: die chemischen Reagenzien, die so unheilvoll unter den kostbarsten Handschriftenschätzen gehaust haben. Gerade die Texte, welche P. Dold in unserem Werke vorlegt, sind mit allen denjenigen Mitteln gewonnen, mit denen man einer Primärschrift von Palimpsesten beikommen kann. Mit der Veröffentlichung der Tafeln in Lichtdruck sollte es noch nicht getan sein. Sie sind das Ergebnis bloß einer Methode, und so wertvoll und ergebnisreich auch diese Bearbeitung der Handschrift sein mochte, so mußten doch auch alle anderen Mittel noch aufgeboten werden, um so wichtige Texte, wie die vorliegenden, zu retten. Der Herausgeber schildert in einem eigenen Abschnitt der Einleitung (S. XXXIV ff.), wie er zu Werke ging, um das Menschenmögliche an Textmaterial zu gewinnen. Mit den Lichtdrucktafeln mußten die photographischen Aufnahmen selbst beigegeben und unter verschiedener Beleuchtung durchgeprüft werden. Manches konnte man wieder nur an der Handschrift selbst feststellen. Nur so war eine Umschrift der Texte erreichbar, welche das möglichst Vollkommene darstellt, und welche auch dem Besitzer des Tafelbandes unentbehrlich ist. Und über die Hilfsmittel hinaus, die schließlich jedem zu Gebote stehen können, hängt kein geringer Teil des Ergebnisses von der persönlichen Geschicklichkeit ab, mit der das Handwerkszeug geführt wird. Erst diese gewährleistet im Verein mit der Mühe und Sorgfalt, die der Herausgeber auf die Texte verwendet hat, eine möglichst genaue und gewissenhafte Wiedergabe der verschollenen Texte. Eine absolute Fehlerlosigkeit ist allerdings auch damit nicht erreichbar. Das weiß jeder, der mit der Tücke des Setzkastens und der menschlichen Unzulänglichkeit, der eigenen und fremden, Erfahrungen gemacht hat. Doch muß gerade bei unseren Texten davor gewarnt werden, ohne genaueste Nachprüfung irgendeine auffällige Form als Druck- oder Leseversehen zu betrachten.

Sichere Druckfehler sind mir nur wenige begegnet. Ich zitiere nach Seite und Zeile, weil man sie sonst nicht so leicht findet. Es fehlt nämlich bei den einzelnen Seiten der Verweis auf die enthaltenen Texte; der Herausgeber hat die Kapitel- und Versangabe nur im laufenden Text (Mal 1, 3 ist falsch eingesetzt) aufgenommen. S. 44 Z. 15: *uninverso* st. *universo*; S. 55 Z. 15: *tuum* st. *tuum*; S. 74 Z. 9: *velebat* st. *volebat*; S. 84 Z. 8: *uiuersa* st. *universa*. Das sind Druckversehen, die als solche sofort erkennbar sind, und die auch sonst leicht sich einschleichen (vgl. z. B. *Spicilegium* S. 8 a Z. 22 v. o. *contineus* st. *continens*). Andere, bei denen ich zweifle, wage ich gar nicht zu verzeichnen (z. B. S. 53 Z. 18), weil ich oft auf den ersten Blick einen zweifellosen Druckfehler vor mir zu haben glaubte und schließlich feststellen mußte, mit welcher außerordentlichen Sorgfalt der Herausgeber die noch vorhandenen Buchstabenreste verwertet hat. Manches, was Druckfehler zu sein scheint, ist Versehen des Schreibers (z. B. Ez 46, 16; Agg 2, 18) und schließlich nicht einmal das, sondern fehlerhafte Überlieferung, die der Textgestalt eigentümlich ist.

Das führt uns auf diejenige Seite des Werkes, um

derentwillen die unendlich mühevollen Arbeit übernommen wurde, und welche die großen Kosten lohnen soll, auf die Texte, welche durch alte und neue Hilfsmittel sozusagen da wieder zum Leben erweckt wurden. Schon im *Spic. Palimps.* I wurden die Texte als Vulgata-übersetzung zu Ez 40ff., Dn und Kl. Propheten festgestellt. Ebendort war außer der Umschrift eine vollständige Bearbeitung des Textes in Aussicht genommen, die der Textgestalt sofort ihren Platz unter den Zeugen für die alte Vulgata angewiesen hätte. Daran konnten sich die Gelehrten aus dem Benediktinerorden wohl wagen, weil sie Zugang hatten zu den jetzt schon reichhaltigen Vorarbeiten der Vulgatakommission in Rom. Infolge des Krieges mußte dieser umfassende Plan fallen gelassen werden. Einer gründlichen Arbeit standen noch die Kriegsfrenten im Wege, ja solche Wünsche sind auch noch auf Zeiten über das Kriegsende hinaus zerstört, wie der Herausgeber andeutet (S. VIII). Was ohne diese wichtigen Hilfsmittel zu erledigen war, wurde aufgearbeitet. Besonders wurden die buchtechnischen Fragen über *Spic. Pal.* I hinaus gefördert und der ursprüngliche Kodex in seiner Anlage wieder hergestellt. Vor allem wertvoll ist die Ergänzung der Texte von *Spic. Pal.* I aus dem CSG Nr. 567, so daß alles, was von der ehemaligen Handschrift erreichbar ist, der Forschung zugänglich gemacht ist. Auch was Entstehungszeit und Herkunft der Handschrift betrifft, ist neuerdings nachgeprüft und im wesentlichen bestätigt worden, was P. Manser im *Spic. Pal.* I ausgeführt hatte. Ist dort schon der Wert des Vulgatatextes angedeutet worden, so steht Dold nicht an, sein Urteil in dem Schlußsatz S. XXXI zusammenzufassen: „Die veröffentlichten Texte sind also heute die ältesten erhaltenen Texte von Ezechiel, Daniel und den Kleinen Propheten nach der Version der Vulgata.“ Das hohe Alter der Handschrift läßt vermuten, daß der innere Wert des Textes dem entsprechen werde. Dazu noch ein paar Worte!

„Das ausgehende fünfte Jahrhundert dürfte nicht leicht als unmöglich zurückgewiesen werden“, glaubte schon P. Manser, und P. Dold schließt sich dem an (S. XXX). Also kaum ein Jahrhundert würde nach diesem Ansatz zwischen der Vulgata des h. Hieronymus und dieser Niederschrift liegen. Mit einem endgültigen Urteil warten wir am besten in Geduld, bis zu gegebener Zeit der Herausgeber in der Lage sein wird, auch im einzelnen die daraus zu folgende Wertschätzung des Textes zu begründen. Auf einen Vergleichstext hat schon Manser *Spic. Pal.* I S. 9b hingewiesen, den Codex Amiatinus, der um 700 in England geschrieben wurde und eine Zeitlang als der älteste Zeuge der Vulgata galt. Da die Bearbeitung des Textes doch noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, so werden vielleicht gerade darüber einige gelegentliche Beobachtungen nicht unerwünscht sein.

Für eine nahe Verwandtschaft beider Texte sprechen die gemeinsamen Fehler in Amiatinus (= A) und den Texten Dolds (= D): Ez 41, 1: *sex cubitos altitudinis* (st. *latitudinis*), eine Unachtsamkeit, weil „*latitudinis*“ unmittelbar vorher steht und eine andere Richtung der Ausdehnung nahelegt. Ez 44, 11: *holocaustos in et* (st. *holocausta et*). Diese unerklärliche Form muß mechanisch entstanden sein, etwa veranlaßt durch 44, 7 „*filios alienos in . . .*“. Dn 10, 20: *adversum principem terrarum* (st. *Persarum*). Dn 14, 24: om. [*deus vivens*] *iste autem non est deus vivens*. Dabei muß freilich beachtet werden, daß auch Theodotion, die Vorlage der Vulgata, diesen Text in

den Hauptzeugen nicht enthält. Os 14, 4: *mira et ars populi* (st. *pupilli*). Daß aber keine unmittelbare Abhängigkeit zwischen D und A besteht, zeigen die Fehler, welche D allein enthält: Ez 41, 18: om. [*cherub*] *duasque facies habebat cherub*. Ez 44, 14: *et dabo eis* (st. *eos*), wo offenbar die gebräuchliche Konstruktion von *dare* eingewirkt hat. Dn 2, 1: *et conterritus esset* (st. *est*). Dn 2, 20: *et locutus est* (st. *et locutus ait*). Dn 3, 23: *hi id est tres* (st. *hi tres id est*). Jon 3, 3—4: om. [*itinere*] *dierum trium*. *Et coepit Jonas introire in civitatem itinere*. Hab 2, 18: *simulacra multa* (st. *muta*). Hab 2, 19: *vae qui digno* (st. *vae qui dicit de ligno*). Zach 10, 11: *in maris fletu* (st. *freto*). Sekundär gegenüber A scheint D zu sein Os 13, 6: *et saturati sunt et levaverunt*, A: *et saturati et levaverunt*, D: *et saturati levaverunt*. Das umgekehrte Verhältnis, primäre Lesart in D gegenüber A, finden wir Dn 1, 3: D: *asfanaz*, A: *arfanaz* (sonst *Asphenez*, Θ *Aggavez*) und Am 3, 12: D *in damasci crabatu* (sonst *in damasci grabato*), A *in damasco gravati*. Hat an letzterer Stelle das vermeintliche lateinische Sprachgefühl den Schreiber von A irregeführt, so begegnete dem Schreiber von D das Gleiche Dn 14, 34: *non novi di* (st. *non vidi*). Das Versehen erklärt sich aus der Vorlage: *nōvīdi*, wobei das abgekürzte Wort einmal aufgelöst und dann noch einmal mit dem folgenden *vi(di)* zusammengelesen wurde.

So enge die Verwandtschaft von D und A wegen der gemeinsamen Fehler sein muß, die übrigen Verschiedenheiten beweisen, daß die Beziehung keine geradlinige ist. Doch diese Beobachtungen am neuen Text haben zunächst nur vorläufigen Wert. Ich kann ihnen nur den aufrichtigen Wunsch mitgeben, daß sie möglichst bald durch eine gründliche Aufarbeitung mit Mitteln überholt werden, die erst in der Zeit des Friedens wieder zu Gebote stehen.

In der Zeit des Friedens — wie oft hat doch auch die Not der Wissenschaft während der vier Kriegsjahre den Ruf nach ihr erhoben, und angesichts unseres Werkes vervielfacht sich die Sehnsucht nach ungestörter Friedensarbeit. Nicht bloß die veröffentlichten Texte verlangen ihren Platz in der Reihe der Vulgatazeugen. Auch *Spicilegium Palimpsestorum* I ist noch allein geblieben und will fortgesetzt sein, sei es nun durch CSG Nr. 567 oder irgendein anderes Kleinod der Palimpseste. Und schon verrät der Obertitel zu unserer Schrift Anfänge von neuen Plänen, die nur in der Luft des Friedens gedeihen können. Die Bearbeitung des Textes sollte nach dem ursprünglichen Plane (*Spic. Pal.* I S. 9a) in den *Collectanea biblica latina* erfolgen. Nunmehr leitet die „*Spicilegii Palimpsestorum voluminis I. transscriptio*“ eine neue Sammlung ein: „Texte und Arbeiten“, die wiederum in Abteilungen zerfallen soll. Den Anstoß dazu werden die Kriegsverhältnisse gegeben haben, da die „*Collectanea*“ in Rom gedruckt und verlegt werden. Aber auch sachliche Rücksichten werden die Leiter des Instituts veranlaßt haben, sich selbständig zu machen. Schon in dem Titel der *Collectanea „biblica“* lag eine Beschränkung. Durch die neue Sammlung würde eine größere Ellenbogenfreiheit erzielt für die weiteren beabsichtigten Arbeiten. Wir möchten es als ein hoffnungsvolles Zeichen trotz aller Ungunst der Zeit begrüßen, daß die Beuroner Erzabtei noch mitten im Kriegsgetümmel mutig an dem Friedenswerk des *Spicilegium Palimpsestorum* weitergebaut hat und ihm eine noch breitere Grundlage zu geben wagte. Möge es ihr gegönnt sein, mit gleichem Erfolg daran weiter zu schaffen, und möge der inneren Befriedigung selbstlosen klösterlichen Arbeitssinnes die Anerkennung der heimatlichen Wissenschaft und das Interesse der internationalen Gelehrtenrepublik sich zugesellen!

München.

J. Goettsberger.

**Gaenssle, Carl, The Hebrew Particle אֲשֶׁר.** Composed and printed by the University of Chicago Press, published march 1915 (142 S. gr. 8°). § 1; M. 4,20. (In Deutschland bei K. W. Hiersemann, Leipzig).

Diese fleißige Erstlingsarbeit handelt im ersten Teile über אֲשֶׁר als *nota relationis*, im zweiten über den konjunkionalen Gebrauch von אֲשֶׁר und seinen Zusammensetzungen. G. teilt zunächst, von der Etymologie ausgehend, die verschiedenen Theorien mit, die bisher über den Ursprung dieser Partikel aufgestellt sind. Bei der Theorie Ewalds genügt es aber nicht, wie S. 8 geschieht, einfach auf § 181 b der 8. Aufl. seines Lehrbuches der hebr. Sprache zu verweisen. Man findet dort nämlich einen Hinweis auf § 105 a, der wieder den § 103 anführt. Dieser § enthält aber nur in der 2. Aufl. (Leipzig 1835) E.s Ansicht über die Entstehung von אֲשֶׁר aus „drei Weisewörtern“ oder demonstrativen Elementen (§ 3). Vgl. Böttcher, Lehrb. II 78<sup>5</sup>). G. verwirft diese älteren Theorien über den gemeinsamen pronominalen Ursprung von אֲשֶׁר und ׀, während König, Lehrgeb. 2, 1, 234 noch den Deutelauf-Ursprung von אֲשֶׁר als möglich hingestellt hatte. Er hält vielmehr den substantivischen Ursprung von אֲשֶׁר für den einzig begründeten, weil der Gebrauch des Wortes „so weit und fundamental von dem irgendeines unzweifelhaften semitischen Demonstrativs abweiche, daß es die Ansicht seines nominalen Ursprungs fast unangreifbar mache“ (§ 20). Gegen Baumann und König (die Stelle S. 20 Z. 16—22 siehe Lehrg. I 139), weist G. nach (§ 25—32), daß der adverbiale Gebrauch von אֲשֶׁר ohne Analogie bei den Demonstrativen der anderen semitischen Mundarten ist. Das Wort sei zwar im Sprachbewußtsein des A. T. nicht mehr ein Hauptwort „Ort“, es sei ein relatives Adverb geworden, wie die enge Analogie mit dem assyrischen Worte ʾašar zeige (§ 33—39). Doch darüber hinaus entwickelte es sich „zu einer breiten und allgemeinen *nota relationis*, die zuweilen nur durch Umschreibung übersetzbar ist“ (§ 39). So nimmt zwar das Hebräische in bezug auf das Relativ eine besondere und isolierte Stellung ein, aber dieser Einwand erledigt sich dadurch, daß „jedem Versuche, אֲשֶׁר unter den Demonstrativen unterzubringen, unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenständen“ (§ 40). Dagegen gebe es zahlreiche Analogien aus anderen Sprachen, in denen „a noun of place“ die Stelle eines Relativs einnimmt (§ 41—45). Für den demonstrativen Charakter von אֲשֶׁר kann man auch nicht das syntaktische Verhältnis des Wortes anführen, wie Baumann tut, der behauptet, es gehöre logisch und syntaktisch zum Haupt-, nicht zum Relativsatze. Seine auch in der Grammatik von Gesenius-Kautzsch vertretene Theorie beruht nämlich auf der unhaltbaren Voraussetzung, daß אֲשֶׁר nicht nur ursprünglich ein Demonstrativ war, sondern auch diesen Charakter im hebräischen Sprachgebrauch beibehielt (§ 46—50). Sie schließt die unhaltbare Annahme in sich, daß zwei aufeinanderfolgende Demonstrative zu demselben Hauptwort gehören können. Zahlreiche Stellen, in denen אֲשֶׁר auf ein Nomen folgt, das durch ein Demonstrativ mit dem Artikel bestimmt wird, sowie substantivische Relativsätze (§ 62—73), zeigen die Unhaltbarkeit der Theorie B.s. Gegen sie sprechen auch andere bisher nicht gebührend beachtete Stellen, in denen אֲשֶׁר als ein unbestimmtes „medium of relation“ nur durch Umschreibung wiedergegeben werden

kann (§ 74—82), ferner solche, wo es einen Akkusativ der Spezifikation vertritt (§ 83—86), sowie andere Fälle verschiedener Art (§ 87—92), endlich die Bedeutung des ʿAid im Relativsatze d. h. der Ergänzung des Relativs durch das Pronominalsuffix, besonders wenn es sich auf ein Pronomen der 1. oder 2. Person bezieht (§ 93—100).

Im zweiten Teile der Arbeit über den konjunkionalen Gebrauch von אֲשֶׁר und seinen Zusammensetzungen ist bemerkenswert die für das Sprachbewußtsein des Hebräischen wohl zu weitgehende (vgl. S. 11 f.) Unterscheidung der verschiedenen Satzarten z. B. von Kausalsätzen neben kausalen Relativsätzen, reinen Finalsätzen, ergänzenden Finalsätzen und relativen Finalsätzen usw. Es folgt noch eine übersichtliche Darstellung von אֲשֶׁר in Zusammensetzung mit Präpositionen und mit anderen Konjunktionen (§ 145—208). Bei einer etwaigen Neuauflage der Standard-Grammatik von Gesenius-Kautzsch wird der Bearbeiter an den Ergebnissen dieser Arbeit nicht vorübergehen und m. E. die bisher verfochtene Theorie wohl nicht länger aufrechterhalten können.

Zu bedauern ist in der sonst vortrefflichen Arbeit die große Zahl der Druckfehler, namentlich in den zahlreich angeführten Stellen des hebräischen Textes.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

**Tosetti, Wilhelm, Der Heilige Geist als göttliche Person in den Evangelien.** Düsseldorf, Schwann, 1918 (148 S. gr. 8°).

Jede Arbeit auf dem so lange vernachlässigten Gebiet der biblischen Theologie ist zu begrüßen, um so mehr dann, wenn sie sich mit der Lehre vom Hl. Geiste befaßt. Denn diese ist nicht bloß auf akatholischer Seite heiß umstritten, sondern zugleich auch von der katholischen Theologie immer noch nicht genügend gepflegt und erforscht, und — was damit organisch zusammenhängt — auch in der Religionsübung spielt der Hl. Geist nicht die Rolle, die ihm zukommen müßte.

Nach einer übersichtlichen und gut getroffenen Darstellung der verschiedenen Meinungen über das Wesen des Hl. Geistes in der modernen protestantischen Theologie, bietet Tosetti zunächst eine Untersuchung über den πνεῦμα-Begriff. Im Alten Testament gilt der Geist Gottes als göttliche Kraft oder als Gott selbst, insofern er im Weltall tätig ist. Die Hl. Schrift des A. T. zeigt das Bestreben, dem Wesen des Geistes dadurch gerecht zu werden, daß sie zu seiner Bezeichnung den feinsten Stoff wählt. Dabei ist zu beachten, daß sprachlicher Ausdruck sowohl wie Vorstellung bei allen Völkern einer fortschreitenden Verfeinerung unterliegt. — Bei den Synoptikern wird der Ausdruck πνεῦμα allein ohne jeden Zusatz niemals als Bezeichnung des Hl. Geistes gebraucht. Beim vierten Evangelisten gilt dieselbe Regel mit Ausnahme von Jo 3, 5 und 7, 39, wo ein artikelloses πνεῦμα ohne jedes näher bestimmende Attribut den Hl. Geist bezeichnet, wie dem Zusammenhang zu entnehmen ist (S. 49). Die letzte Entscheidung über die Wertung des Begriffes πνεῦμα ist darum bei dem Kontext zu suchen. Wie wenig die sprachliche Bezeichnung ausschlaggebend ist, zeigt das von T. im Anschluß an Belser und Nösgen gemachte Zugeständnis, daß auch die Bezeichnung des Göttlichen in der Person Jesu unter den Ausdruck „Geist“,

„Hl. Geist“ falle (S. 97). Trotzdem möchte T. auch hier eine nähere Beziehung auf den Hl. Geist wahren, indem er bemerkt: „Stets ist das Verständnis so geartet, daß eben die göttliche Person des Hl. Geistes mit ihrer ganzen Kraftfülle das Wirken des Messias umschließt, wie es durch Verkündigungsgeschichte und Taufereignisse grundgelegt wurde“ (S. 99).

Diese Erklärung befriedigt nicht recht. T. faßt das Handeln der drei göttlichen Personen nach meinem Dafürhalten zu sehr als starre Einheit auf, die jeder Unterschiedenheit entbehrt. Der Satz „Das Handeln der drei göttlichen Personen ist ein und dasselbe“ (S. 56) ist zum mindesten mißverständlich. Die Erlösung durch den Sohn schließt doch eine Reihe von Proprietäten in sich. T. dürfte sich auch täuschen, wenn er bemerkt, daß das Wirken Christi und des Geistes bei Paulus mit Vorliebe in Parallelförmigkeit gebracht werde, indem eine Aussage mit der andern abwechselt. Die Evangelien allein mit ihrem spärlichen Material dürften für die Aufhellung der hier zweifellos vorliegenden Dunkelheiten nicht genügen. Es müssen Terminologie und Gesamtaufassung der übrigen neuest. Schriftsteller herangezogen und neue Gesichtspunkte in Anwendung gebracht werden. — Das lag natürlich nicht im Aufgabenkreis der vorliegenden Arbeit.

Ist es schon mitunter schwer festzustellen, ob im einzelnen Fall überhaupt an den Hl. Geist bzw. dessen Gabe oder Wirksamkeit zu denken ist, so ist die Untersuchung, ob das fragliche *πνεῦμα* als eigene göttliche Person gedacht ist, wieder eine Sache für sich. Als Ergebnis lassen sich zwei Klassen von Aussagen feststellen, welchen Beweiskraft für die Persönlichkeit des *ἁγίου πνεῦμα* zukommt. Einmal solche, welche dem Hl. Geist persönliche Eigenschaften und persönliches Wirken zuschreiben; dann solche, welche den Hl. Geist auf die gleiche Stufe mit den zwei anderen göttlichen Personen stellen. Zur letzteren Klasse gehören: der Taufbefehl des Herrn, die trinitarische Selbstoffenbarung bei der Taufe Jesu am Jordan und die Ankündigung von Jesu Geburt. Am wenigsten Sicherheit bietet die Verkündigungsdarstellung. Vorsichtig bemerkt T.: es dürfe auch „in der Geschichte der Empfängnis Jesu der persönliche Träger dieser Gotteskraft als eingeschlossen gelten“ (S. 83). — Auch bei den Stellen, welche den Persönlichkeitscharakter des Hl. Geistes aus dessen Wirken erschließen lassen, ist ein Unterschiedsgrad in der Beweiskraft wahrzunehmen. An erster Stelle stehen die Aussagen über die Sünde wider den Hl. Geist, und die Verheißungen betreffend den Hl. Geist als Lehrer und Parakleten der Jünger.

Die vorliegende Arbeit zeichnet sich aus durch vorsichtiges und gründliches Vorgehen, durch sicheren historischen und exegetischen Blick und durch einen angenehmen, leicht zu lesenden Stil. Es ist nur zu wünschen, daß der Verf. auch fernerhin auf biblisch-theologischem Gebiete tätig bleibe.

An bemerkenswerten Einzelheiten möchten wir noch folgenden hervorheben. Gegen den Einwand, die statutarische Form des Taufbefehles Mt 28, 19 passe schlecht zu der Lehrart Jesu, weist T. mit Recht darauf hin, daß die alte Kirche der Stelle auch gar nicht eine Taufformel in unserem Sinne entnahm. Entscheidend war lediglich der rechtgläubige Inhalt der Fragen und des Bekenntnisses (S. 64). — Die Taufe „im Namen Jesu“, bzw. „auf den Namen Jesu“ (Apg 2, 38; 10, 48; 8, 16 u. a.) hat nicht die Bedeutung einer entsprechenden Taufformel, sondern unterscheidet in erster Linie die christliche Taufe von anderen Taufen insbesondere der Johannistaufe. Durch *εἰς τὸ ὄνομα* wurde eine Person oder Sache demjenigen als zugehörig bezeichnet, dessen „Namen“ sie zugesprochen wurde (S. 69). — Der Ausdruck *ὁ παράκλητος* bedeutet „der Herbeigerufene, der Zuhilfegerufene, der Beistand, der Anwalt, und das *ἄλλον* be-

zeichnet dann einen ‚anderen‘ außer oder neben Jesus“ (S. 103). — Dazu ist noch beizufügen: und nach Jesus.

München.

K. Benz.

**Schanze, Wolfgang, Der Galaterbrief.** [Das Neue Testament schallanalytisch untersucht, 1. Stück. Königl. Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig, Forschungsinstitut für vergleichende Religionsgeschichte, Neutestamentliche Abteilung]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1918 (IV, 36 S. gr. 8°). M. 1,25.

So bescheiden dieses Büchlein an Umfang ist, so bedeutend würde sein Wert sein, wenn es sichere Ergebnisse böte. Es bringt eine grundstürzende Neuerung. Hat die Kritik bisher sich gemüht, durch scharfes Absuchen des Textgewebes, durch sorgfältiges Achten auf Risse und Nähte, aus schlecht zusammengefügtten Stellen und übereinandergedekten Schichten die Arbeit verschiedener Hände zu erkennen, so will uns Schanze ein weit einfacheres Mittel bieten, das dazu noch den unschätzbaren Vorzug der völligen „Sicherheit“ hat: die Schallanalyse.

Im Anschluß an die Forschungen von E. Sievers, *Metrische Studien IV* (Leipzig 1918), denenzufolge jedes „Sprachwerk“ nach Klangfarbe, Rhythmus und Melodie eine ganz bestimmte, in festen Formeln zu fassende Eigenart trägt, soweit es das Werk eines einzigen Verfassers ist, wird hier der griechische Text des Galaterbriefes schallanalytisch untersucht und als nicht einheitlich erwiesen. „Die Anwendung der schallanalytischen Methoden auf den Galaterbrief ergibt, daß der uns überlieferte Text stärker mit Fremdgut durchsetzt ist, als man hätte erwarten sollen.“ Neben dem Hauptverfasser, auf den etwa die Hälfte des Textes entfällt, sind noch mehrere stimmlich verschiedene Persönlichkeiten festzustellen, dazu noch einige Interpolatoren mit so geringem Sprachgut, daß sich ihre Eigenart nicht deutlich heraushebt (S. 19).

Über die schallanalytische Aufteilung des Textes kann ich nicht urteilen. Das Verfahren scheint recht kompliziert zu sein, und ich muß gestehen, das Ergebnis reizt wenig dazu, die Methode kennen zu lernen, nach der es gewonnen ist. Sch. versichert im Vorwort S. IV, daß Sievers die gesamten Taxen einer Nachprüfung unterzogen hat, deren Ergebnisse von den seinigen nur unbedeutend abwichen. Was der Verf. S. 13 ff. als Deutung des schallanalytischen Befundes anführt, fordert jedenfalls schärfsten Widerspruch heraus. Des Mißverhältnisses zwischen Vorausgesetztem und Bewiesenem scheint sich Sch. gar nicht bewußt zu sein. Die Grundfrage z. B., ob der Galaterbrief überhaupt ein „Sprachwerk“ ist, sehe ich nirgendwo auch nur gestreift. Oder ist jedes Literaturwerk schallanalytisch in einheitlichen Formeln festzulegen? Wie ist es mit den Nachträgen, den Korrekturen, den bewußten oder unbewußten Entlehnungen?

Es war vielleicht gut, daß die Untersuchung gerade mit dem Stück begann, das bisher stets als der sicherste Grundstein paulinischer Forschung gegolten hat, mit dem nach Form und Gedanken eigenartigsten unter den Briefen des Apostels. Aus heißer Seele heraus und mit fliegender Feder geschrieben kann gerade Gal. am allerwenigsten in Verdacht kommen, ein von vielen Ungenannten notdürftig zusammengestoppertes Machwerk zu sein. Was auch immer zur schallanalytischen Festlegung des Textes, wie Sch. sie vorgenommen hat, zu sagen sei, die neutestamentliche Forschung wird, wenn sie Wert darauf legt, weiterhin ernst

genommen zu werden, nur der Hoffnung Ausdruck geben können, daß dieses Heft keinen Nachfolger finde.

z. Z. München.

Heinrich Vogels.

**Schulte**, Prof. Dr. Adalbert, **Griechisch-Deutsches Wörterbuch zum Neuen Testamente**. Limburg a. L., Steffen, 1918 (459 S. 80). M. 8,80, geb. M. 11.

Das vorliegende Buch, handlich in Format und Umfang, ist nicht als Mittel zu gelehrter Arbeit gedacht und will nicht den Lexika von Zorell, Preuschen, Ebeling u. a. zur Seite treten, sondern möchte nur als praktisches Hilfsmittel zum Verständnis des griechischen N. T. dienen. Es verzichtet auf alle Belege aus der außerbiblischen Gräcität, gibt aber bei den meisten Wörtern die Stellen an, wo sich die betr. Vokabel findet, ersetzt also wenigstens für die seltener vorkommenden Wörter eine Konkordanz und bietet außerdem, da vielfach eine kurze Erklärung der Stelle angefügt ist, eine Art von Kommentar, der freilich über die Worterklärung nirgendwo hinausgreifen kann und darf. Dem Studierenden, der zum ersten Mal an das griechische N. T. herantritt, wird es ein willkommener Berater sein. Gerade für die Gegenwart, wo ja die humanistische Durchbildung des Studierenden oft zu wünschen übrig lassen wird, dürfte ein solches Wörterbuch, das in einem Anhang auch die Grundform des Verbs bei Worten, wo diese nicht ohne weiteres klar ist, mitteilt, erwünscht sein. Auch der Seelsorger, der sein griechisches N. T. nicht beiseite gestellt hat, wird für dieses Hilfsmittel dankbar sein.

Dem Interesse der katholischen Benutzer, für welche das Buch doch in erster Linie bestimmt ist, wäre es sehr dienlich, wenn das Äquivalent der Vulgata überall angefügt wäre. Wollte der Verf. sich entschließen, in der Stellenangabe noch viel freigebiger zu werden und dazu in allen Fällen die lateinische Übertragung der Vulgata mitzuteilen, so wäre auch der Wissenschaft ein nicht geringer Dienst erwiesen, ohne daß damit das Buch den Zwecken, für die es bestimmt ist, untreu zu werden brauchte. Ein bescheidener Ansatz nach dieser Richtung liegt bereits vor: in einigen, allerdings nur seltenen Ausnahmefällen ist das lateinische Äquivalent genannt.

Bei einer Nachprüfung für einen einzelnen Buchstaben des Alphabets fand ich alle Wörter verzeichnet, und die Stellenangabe war überall, soweit ich gesehen, richtig.

z. Z. München.

Heinrich Vogels.

**Peters**, Franz Joseph, Doktor der Theologie, Professor am Erzb. Priesterseminar zu Köln, **Petrus Chrysologus als Homilet**. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt im Abendland. Köln, J. P. Bachem, o. J. (XII, 168 S. gr. 80). M. 4.

Petrus von Ravenna beansprucht unter den Vertretern der Nachblüte patristischer Eloquenz immerhin eine hervorragende Stelle, und wenn auch seine Nachwirkung auf die Folgezeit verhältnismäßig gering geblieben ist, so ist doch seine Bedeutung an sich erheblich genug, um von der Geschichte der abendländischen Predigt aufmerksam gewürdigt zu werden. Die zwei vorhandenen Monographien über Chrysologus von Dapper (1867; ganz unzulänglich) und v. Stablewski (1871) ließen für eine neue Untersuchung, die sich eingehend und sorgsam um die dogmengeschichtlichen Zusammenhänge in den Predigten

des Heiligen, die klare Herausstellung ihres moralisch-asketischen Inhalts, ihres Verhältnisses zu Bibel und Liturgie, und namentlich auch ihres besondern Stilcharakters zu bemühen hat, mehr als genug zu tun übrig. Der Verfasser vorliegender Arbeit hat sich dieser Aufgabe mit gewohnter Gründlichkeit und Umsicht unterzogen und sie trotz der Schwierigkeiten, mit denen die Heranziehung der Literatur, zumal der ausländischen, während der Kriegsjahre verbunden war, mit bestem Erfolge gelöst. Die Scheidung des Echten vom Unechten freilich, die bei der argen Verwahrlosung, in welcher uns der literarische Nachlaß des ravennatischen Homileten überliefert ist, mit den zurzeit verfügbaren Mitteln überhaupt nicht vollzogen werden kann, mußte unerledigt bleiben. Dafür aber wird der Leser in weitem Umfang entschädigt durch die meisterliche Art, wie P. die Predigt des Chrysologus aus dem religiösen und kulturellen Milieu der Zeit verständlich macht und sie durch die umsichtige Bestimmung ihres Verhältnisses zu den Vor- und Nachfahren in die Gesamtgeschichte der abendländischen Predigt einordnet. Die Arbeit gliedert sich demgemäß in 4 Kapitel, die „die Person des Petrus Chrysologus, Ravenna und die Lage der Kirche im 5. Jahrhundert“, „das abendländische Predigtwesen bis auf P. Chr.“, „die Predigten des P. Chr.“ und „die Nachwirkung des Chr. im frühen Mittelalter“ behandeln; eine kurze Schlußbetrachtung ist dem kirchlichen Ehrennamen und der Verehrung des Heiligen gewidmet. Der Schwerpunkt liegt natürlich in dem nahezu zwei Drittel der Schrift beanspruchenden 3. Kapitel, das sich mit dem eigentlichen Gegenstande der Arbeit beschäftigt. Hinsichtlich der Echtheitsfrage konnten nur die bislang hervorgetretenen Ansichten registriert werden. Um so eindringender und ergebnisreicher gestalten sich dann aber die folgenden Untersuchungen über die Predigt-tätigkeit des P. Chr. im allgemeinen, den dogmatischen und moralisch-asketischen Inhalt seiner Predigten, ihre liturgische Bedeutung, ihre rhetorische Form, ihr Verhältnis zur Hl. Schrift und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung; jeder Satz verrät hier gleichmäßig den fleißigen Forscher und den geschulten Homiletiker. Besonders gefreut hat sich Ref. über die vielen köstlichen Goldkörner chrysologischer Beredtsamkeit, womit P. seine Darlegungen belebt und zugleich vor der Gefahr ermüdender Monotonie bewahrt hat; feine Gedanken in oft entzückender Prägung, die vor dieser eigenartigen Spätblüte klassischer Rhetorik hohen Respekt einflößen muß. — Die schöne Untersuchung ist vollauf geworden, was sie nach ihrem Untertitel sein will: ein Beitrag zur Geschichte der Predigt im Abendlande. Monographische Arbeiten dieser Art brauchen wir noch recht viele, ehe die Geschichte der abendländischen Predigt geschrieben werden kann.

Bonn.

A. Lauscher.

**Guidi**, Ignazio, **Le Synaxaire éthiopien**. III. Les mois de Nahasé et de Pâguemên. Edités par I. G. Traduits en français par Sylvain Grébaud. [Patrologia Orientalis. Tome IX fasc. 4]. Paris, Firmin-Didot. Freiburg i. Br., Herder (234 S. Lex. 80). Fr. 15.

Die Herausgabe des im Tome I fasc. 5 und Tome VII fasc. 3 begonnenen äthiopischen Heiligenkalenders wird für die Monate Nahasê (7. August bis 6. September) und Pâguemên (7. Sept. bis 12. Sept.), also für 35 Tage

fortgesetzt. Charakteristisch für den äthiopischen Kalender sind die Gedichte, welche den einzelnen Heiligenleben folgen und die dem poetisch veranlagten Geist der Äthiopen kein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Über die Methode der Edition und das Handschriftenmaterial ist bei dem 1. Teile gehandelt worden. Ich begnüge mich, das Wichtigste für die Kirchengeschichte herauszuheben.

Obwohl im allgemeinen die geschichtlichen Kenntnisse des Verfassers gar nicht schlecht sind, werden mitunter Behauptungen aufgestellt, die von der Naivität und geschichtlichen Unkenntnis zeugen. Vom h. Martyrer Apollo (am 1. Nahasê) wird erzählt: Er war der Sohn des Justus. Dieser besaß das Königreich von Rom. Im Kriege kam er nach Antiochien; er hätte dem Diokletian sein Königreich wegnehmen können, tat es aber nicht in Erinnerung an das ewige himmlische Reich. Diokletian suchte vergeblich den Justus, seine Gemahlin Thekla und den Sohn Apollo zum Opfern zu veranlassen. Er schickte sie nach Alexandrien zum Statthalter Hêrmênêwos, dieser brachte sie in verschiedenen Städten, 'Andênâw, Sâ, Bastâ getrennt unter. Nach langen Martern wurde Apollon enthauptet; Christus erschien ihm vorher und gab ihm zur Belohnung den kidân (?).

Auffallend häufig sind die Schilderungen, wie die Heiligen ihre sinnlichen Begierden und Versuchungen durch alle Art von Ascese zu überwinden suchen; diese Schilderung der asketischen Mittel wirkt manchmal abstoßend (S. 257) oder komisch; z. B. wird ausführlich erzählt, daß Simeon der Stylite lange Jahre hindurch auf einem Beine auf seiner Säule stand, da das andere durch den Satan mit Krankheit geschlagen war. S. 283 ff. berichtet er ziemlich richtig über die Wirren in Alexandrien unter den beiden Timotheus, den Nachfolgern Dioskours. Konstantin d. Gr. wurde nach ihm (S. 302 ff.) im 14. Jahre seiner Regierung durch Papst Sylvester getauft. S. 307 schildert er den Berg Thabor als das Symbol der Kirche, weil dort der Herr das A. und das N. Testament vereinigte. Unter dem 25. August wird die Geschichte des Apa Alexander von Gsel und des Arius, unter dem 27. August die Siebenschläferlegende erzählt. S. 365 ff. wird die wunderbare Bekehrung der Prinzessin Irene, Tochter des Licinius, und ihre Taufe durch einen Jünger des Apostels Paulus berichtet; da alle Martern, welche die erzürnten Eltern über sie verhängen, ihr nicht schaden können, lassen auch diese sich taufen. König Numerian läßt Irene nach Qâlâmikâ kommen (die Stadt Callinicus in Mesopotamien wurde erst von Leo im J. 466 gebaut, vgl. Ps.-Dionysios ad a. 777 Gr.). Dessen Nachfolger Sapor tötete sie durch einen Lanzenstich. Als sie in wunderbarer Weise wieder zum Leben erweckt wurde, bekehrte sich Sapor zum Christentum und 113 000 Bewohner der Stadt glaubten an Christus.

Am 30. August wird das Fest der 30 000 Martyrer von Alexandrien unter 'Abrouâtâryos (Proterius) gefeiert. Dieser hielt ein Konzil mit seinen Kollegen und exkommunizierte den Eutyches. Proterius war Anhänger des Konzils von Chalcedon. Der Glaube des Abba Dioskur, der mit dem Glauben des h. Basilius, Gregorius und Cyrillus übereinstimmt, wird im Synaxar S. 373 festgelegt: *(Ils) croient à une nature du Seigneur, le Verbe, qui s'était fait homme. La divinité n'a pas été changée, et (par ce changement) n'est pas devenue chair; la chair*

*n'a pas été changée, et (par ce changement) n'est pas devenue divinité, mais chacune des (deux) est restée dans son essence, et il ne faut pas qu'on dise que (dans) le Christ il y a deux natures, ni deux personnes, ni deux opérations après son union, afin que son union ne soit pas anéantie.*" Proterius wurde getötet. Man schob die Schuld auf die Dioskurianer; der König schickte Truppen, welche 30 000 Orthodoxe töteten. Abba Timotheus wurde nach Gâgrâ (Gangra) verbannt. Nach siebenjährigem Exil kam er mit Willen des Königs zurück und regierte 22 Jahre lang.

Am 31. August starb der Lehrer der Welt, unser Vater Takla Hâymânôt (= Pflanze des Glaubens). Seine Biographie wird ausführlich erzählt (vgl. auch Appendix S. 474—476). In der Taufe erhielt er den Namen Feschha-Tseyon (Freude Zions); unter Benjamin von Alexandrien (Benjamin II regierte vom 10. Mai 1377 bis 6. Januar 1389) wurde er zum Priester geweiht. Er taufte an einem Tage 12 300. Zur Geschichte dieses Nationalheiligen der äthiopischen Kirche vgl. Manuel de Almeida, *Vida de Takla Haymanot*, publicada por Fr. M. Esteves Pereira. Lisboa 1899; Conti Rossini, *Gadla Takla Haymanot, secondo la redazione waldebbana. Testo abessinio pubbl. con introd., traduz. et noti.* Roma 1896; B. Turaïeff, Untersuchungen über die hagiologischen Quellen der Geschichte Äthiopiens. St. Petersburg 1902 (russ.). Nach M. de Almeida hat Takla Hâymânôt in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. gelebt, nach F. Perruchon (*Rev. de l'Or. chrét.* 5 [1900] S. 165) im 8. Jahrh. Auch die letztere Datierung kann nicht mit der Angabe, daß H. unter einem Benjamin von Alex. zum Priester geweiht sei, in Einklang gebracht werden, denn Benjamin I aus dem Kloster Deir Kirjôs regierte vom 16. Juli 622 bzw. 4. Juli 623 bis 3. Januar 662. H. soll unter anderen Klöstern das von Dabra Libanos (vom Berge Liban) gegründet und im Alter von 90 Jahren 10 Monaten und 10 Tagen gestorben sein. — S. 386 wird von dem Bischof Thomas von Marâs, einem der 318 Bischöfe des Konzils von Nicäa, berichtet: Er sei besonders von Kaiser Konstantin geehrt worden. Die äthiopischen Bischofslisten, die aus den späten arabischen Versionen abgeleitet sind, in denen die ursprüngliche Zahl von ca. 220 Namen auf 318 gebracht wurde, haben indes keinen geschichtlichen Wert. S. 425 ff. wird eine Episode aus den apokryphen „Akten des Andreas und Matthäus in der Stadt der Menschenfresser“ (ohne Angabe der Quelle) erzählt. Jesus als Steuermann unterhält sich mit Andreas über das Thema, weshalb die Juden nicht an Christus glauben. Am 8. September wird eine Vita des Paulusschülers Titus berichtet. Er war ein Neffe des Richters in Kreta und wurde nach Jerusalem geschickt, um über die Wunder Christi Bericht zu erstatten. Er sieht, daß die griechische Weisheit im Vergleich zu der von Christus gelehrt ein Schatten sei, und wird unter die Jünger des Herrn aufgenommen. Nach dem Tode des Paulus geht er nach Kreta zurück und baut dort eine Kirche. S. 443 wird ein apokryphes Apostelbuch über die Einsetzung der 7 Erzengel angeführt. Die Apostel bitten am Ölberge den Herrn, ihnen den Ruhm des Erzengels Raphael zu erklären. Die drei Erzengel Michael, Gabriel, Raphael kommen auf Befehl Christi aus dem 3. Himmel und erklären ihre Namen: Michael = der Barmherzige; Gabriel = Gott und Mensch

(weil er Maria die Verkündigungsbotschaft brachte), Raphael = Tröster der Herzen. Raphael erklärt noch in einem längeren Monologe die Vorrechte, die ihm Gott gegeben hat. Am 10. September wird der h. Vater Liberius, Patriarch von Rom, der bekanntlich in den ägyptischen Kirchen sich der größten Verehrung erfreute, gefeiert. Es wird der Brief angeführt, den er zugunsten des Athanasius und des Bischof Paulus von Konstantinopel, die von Konstantius vertrieben wurden, geschrieben habe, und sein Eifer für den orthodoxen Glauben gerühmt.

Dieser kurze Überblick dürfte zeigen, daß die Heiligenlegenden nicht nur für die Geschichte der Frömmigkeit, sondern auch für die allgemeine Kirchengeschichte Wert haben. Die literarischen Beziehungen des äthiopischen Kalenders zu seinen Vorlagen werde ich an anderer Stelle ausführlicher, als es hier möglich ist, erörtern. Erwähnt sei noch, daß ein vorzügliches Namenregister von Grébaut die verdienstvolle Ausgabe beschließt.

Breslau.

Felix Haase.

**Baronian,** Rev. Sukias, and F. C. Conybeare, *Catalogue of the Armenian Manuscripts in the Bodleian Library*. Oxford, Clarendon Press, 1918 (VIII, 254 S. 4<sup>o</sup>).

Der vorliegende Katalog gibt uns wieder einen Einblick in die ungemein reichhaltige armenische Literatur, die uns zum geringsten Teil durch Publikationen zugänglich gemacht ist. Für alle Zweige der theologischen Wissenschaft — die „profanen“ Hss übergehe ich — bietet uns das Verzeichnis Material, auf das ich deshalb eindringlich hinweisen möchte. Aus Raumangel will ich nur auf einige Hss aufmerksam machen. Nr. 4 enthält eine Polyglotte zu 2 Stellen aus Lk VII: äthiopisch, syr., kopt., arab., armen. Nr. 2, 9 und 53 (Evangelien) enthalten Gemälde aus dem Leben des Heilandes, eine Darstellung Christi als *Judex* und *Lux Mundi*. In Nr. 8 finden sich wichtige Notizen zur Kirchengeschichte Armeniens im 15. Jahrh. Reichlich vorhanden sind Brevier, Psalterium, Antiphonare (mit Noten), Hymnenbücher (Sharacan), Collecten (Gantzaran), Lektionare, Rituale, Menologien. Sehr dankenswert ist die ausführliche Wiedergabe eines Heiligenkalenders (S. 34—69), der viel legendarisches Material zur Kirchengeschichte enthält. Peter und Paul wird gefeiert am 27. Dezember (10. Kaghotz), also ebenso wie im ältesten syr. Kalendarium. Beachtenswert ist auch Nr. 41, eine Kontroverse bezüglich der Gleichberechtigung des armenischen Stuhles mit dem römischen. Für die Beziehungen der galizischen Armenier und des römischen Katholizismus sind von Interesse die Nr. 100, 104 (ein in Polen gedrucktes Werk gegen den „Odznetzianismus“), 105, 106, 107.

Breslau.

Felix Haase.

**Spettmann,** Dr. P. Hieronymus O. F. M., *Johannis Pechami Quaestiones tractantes de anima*. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XIX. Heft 5—6]. Münster, Aschendorff, 1918 (XXXVIII, 224 S. gr. 8<sup>o</sup>). M 11,60.

Seitdem Fr. Ehrle die Stellung, die der Erzbischof von Canterbury, Johannes Peckham in der älteren Franziskanerschule einnimmt, hervorgehoben und von dessen Briefen die für die Geschichte der Streitigkeiten zwischen Augustinismus und Aristotelismus besonders wertvollen

weiteren Kreisen zugänglich gemacht hatte, erwachte auch bei den Philosophen und Theologen das Interesse für die kernige Gestalt des englischen Franziskanerbischofs. Aber wenn wir von einer Frage absehen, welche die verdienten Herausgeber der Werke Bonaventuras in den *Anecdota de humanae cognitionis ratione* veröffentlichten, sollte es noch lange dauern, bis man an den Druck der philosophisch-theologischen Schriften Peckhams heranging. Den Anfang machte A. Daniels, der eine Quästion aus dem Sentenzenkommentar bot. Ihm folgten F. Tocco und L. Olgier mit Publikationen aus der Ethik und dem Mendikantenstreit. Nunmehr hat H. Spettmann, der bereits 1915 in den Franziskanischen Studien wertvolle Quellenbeiträge zur Lebensgeschichte Peckhams geboten hatte, sich der ebenso verdienstlichen wie mühevollen Aufgabe unterzogen, die Fragen, die auf die Seele Bezug haben, zu veröffentlichen. Es war eine verdienstvolle Arbeit; denn Peckham, der zu Paris, Oxford und an der Kurie lehrte, gehört zu den charakteristischen Gestalten der älteren Franziskanerschule, mag auch seine Bedeutung an jene eines Matthaeus ab Aquasparta nicht heranreichen. Die unsagbaren Mühen der Herausgabe sind jedem klar, der weiß, was es bedeutet, nach einer Handschrift einen scholastischen Text, der obendrein noch zum Teil *Reportatum* zu sein scheint, in lesbarer Form zu veröffentlichen. Die Textnoten namentlich des ersten Teiles reden hier eine deutliche Sprache.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: An erster Stelle werden *Quaestiones disputatae* geboten, die nach einer Aufschrift zu urteilen in Paris gehalten sind. Fragen über Traducianismus und Averroismus, das Wesen des *intellectus agens* und die Erleuchtungstheorie finden hier ihren Platz. Sp. hat die einzige, aus San Marco stammende Hs, den cod. J. I. 3 dei Conventi soppressi der Biblioteca Nazionale in Florenz zugrunde gelegt. — Eine im ersten Inventar des Konvents zu Todi (c. 1332) erwähnte Hs ist anscheinend verschollen. — Mit Recht hat er dabei eine Umstellung vorgenommen, indem er drei Fragen, die erst später folgten, aus sachlichen Rücksichten und zum Teil auch aus Gründen, die der Text selbst liefert, den andern Quästionen vorausgehen läßt.

Im zweiten Teile werden verschiedene Probleme, welche das Leben des Leibes und der Seele in der Verklärung des Jenseits berühren, eingehend erörtert. Hier mußte als einzige Textgrundlage die für die ältere Franziskanerschule wichtige Hs Plut. 17 sin. cod. 7 der Laurentiana dienen, die früher Eigentum der Franziskaner von Santa Croce war. Die Fragen sind anonym. Sp. schreibt sie Peckham zu. Ich möchte nicht widersprechen. Aber es wäre doch gut gewesen, wenn der Herausgeber statt einiger allgemeiner Gesichtspunkte eine tiefer gehende Begründung der Echtheit gebracht hätte. So muß jeder Benutzer sich erst selbst mühevoll orientieren.

Endlich veröffentlicht Sp. nach einer Hs aus Santa Croce, die nach manchem Hin- und Herwandern in der Biblioteca Nazionale von Florenz gelandet ist (Conventi soppressi G. 4. 854), einzelne Fragen aus dem allein erhaltenen Kommentar zum ersten Sentenzenbuch. Peckham bespricht hier Fragen, die sich mehr mit der Substanz und den Fähigkeiten der Seele beschäftigen. Da auch hier nur eine Hs vorhanden ist, wird der Herausgeber bei weiteren Veröffentlichungen gut tun, den handschriftlich erhaltenen Sentenzenkommentar des Franziskaners

Johannes von Erfurt, der als Summist durch eine Arbeit von F. Dölle in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1910 bekannt wurde, zum Vergleiche heranzuziehen. Nach einer gütigen Mitteilung von P. Fr. Ehrle ist wenigstens der erste Teil dieses Werkes in vielen Stücken nichts anderes als ein fast wörtlicher Auszug aus Peckham. Möglicherweise bieten die folgenden Bücher uns Ersatz für den verlorenen Teil von Peckhams Kommentar. Hss liegen in der Nazionale zu Florenz (815 A. 8) und in der Universitätsbibliothek zu Leipzig (556—558). Es steht noch aus eine Veröffentlichung der *Quodlibeta*, die gleichfalls manche Fragen über die Seele behandeln. Nach einer Mitteilung von gleicher Seite kann ich folgende Hss, die sämtlich das *Quodlibetum de natali* enthalten, anführen: Vatic. Ottobon. 196 (13./14. Jahrh.); Paris Bibl. Nat. 15805; Angers 212; Oxford Merton College 96.

Die Form der Herausgabe entspricht durchaus den Anforderungen, die man heute an eine Textedition stellt. Besonders dankenswert ist es, daß Sp. sich der großen Mühe unterzog, wenigstens den Anfang einer Quellenanalyse zu bieten. Vollkommenes zu leisten ist auf scholastischem Gebiete zurzeit noch ein Ding der Unmöglichkeit. Aber jeder Verweis auf eine benutzte Quelle, auf Verwandtes bei andern Schriftstellern führt doch einen Schritt weiter. Ob es empfehlenswert war, in der Einleitung die lateinische Sprache zu verwenden, die wir heute doch immer als fremdes Kleid fühlen, ist mir zweifelhaft. Gewöhnlich leidet die Darstellung unter der ungewohnten Form. Der einzige Grund, den man anführen kann, die leichtere Verbreitung im Ausland, scheint wenig durchschlagend. Wer heute wissenschaftlich arbeitet, mag sich auch die erforderlichen Sprachen in dem zu seinem Zweck nötigen Ausmaße aneignen.

Die Arbeit, die der sächsische Franziskaner den Werken seines englischen Ordensbruders gewidmet hat, zeugt überall von deutschem Fleiß und deutscher Gründlichkeit. Möge es dem Herausgeber bald vergönnt sein, das reiche Material auch problemgeschichtlich auszuwerten.

Einige minder wichtige Bemerkungen seien noch angefügt. Mehrfach gibt Peckham zuerst das *Pro* und *Contra* von mehreren Quästionen und dann erst die einzelnen *Solutiones* und *Responsa*. Sp. behandelt diese eng zusammenhängenden Fragen im Außern und in der Nummerierung als völlig selbständige Quästionen. Ich glaube, er wäre hier besser dem Beispiel von A. Daniels gefolgt, der in einem solchen Falle eine Hauptfrage mit mehreren untergeordneten *Quaestio* aufstellt. Da ferner doch einmal soviel Mühe auf die Zitate verwandt wurde, so hätten neben Migne auch die etwa vorhandenen modernen Ausgaben genannt werden können.

Sp. bringt in dankenswerter Weise ein Verzeichnis der einzelnen Fragepunkte aus den *Quaestiones disputatae* und *Quodlibeta* Peckhams. Bei den *Quodlibeta* wäre der Text an einigen Stellen reiner geworden, wenn beide in der Hs enthaltenen Verzeichnisse verglichen wären. Auf Grund der Aufzeichnungen, die sich P. Fr. Ehrle vor nunmehr fast 40 Jahren aus den betreffenden Hss machte und die er mir gütigst zur Einsicht gab, möchte ich folgende Verbesserungen anmerken. *Quodlibet*. „*Inter thesauros sapientiae*“ n. 5. *quaeritur an Deus praesciverit primum instans possibile, in quo mundus potuit creari* für *praesciens instans*. 7. Das konkrete *Quare Nabuchodonosor flagellatus poenituit et Pharao inter flagella durior effectus fuit* ist vielleicht besser als die abstrakte Form des *quaeritur per oppositum de reprobatione iuxta scripturam*. 12. *Utrum per passionem Christi genus humanum sit sufficienter redemptum*. 29. *presencialiter* für *principaliter*. 34. Scheint unvollständig. Es muß wohl heißen: *Utrum homo laedens alium tempore dormitionis in modum Scipionis, qui dormiens accipiebat arma et fugabat hostes, teneatur de iniuria*. 36. *si . . . pareret mulier huiusmodi foetum, an foetus ille esset in aliqua specie* mit

Auslassung von *esset homo*. Nach 51 fehlt die Frage f. 50r: *Utrum in ieiunio comedens ante horam sextam solvat ieiunium*. 53. ist wahrscheinlich verlesen. Es heißt wohl: *Utrum sculptura scorpionis facta in lapide vel alio corpore luna intrante signum scorpionis possit sanare a morsu scorpionis*. In dem *Quodlibet de Natali* liest der Vat. Ottobonianus 196 bei der Frage 16 richtig: *utrum . . . possit aliquis plus mereri de praemio*. Wenn F. Tocco in der Florentiner Hs *primo* las, so wird dies auf einen Lese- oder Schreibfehler zurückzuführen sein. Endlich hat Sp. bei den *Quaestiones variae* n. 1. *Quaeritur utrum aliquid factum sit vel fieri potuit (creatione) ordinaliter* das Wort *creatione* in der durch Rasur entstandenen Lücke ergänzt. So hat die Frage m. E. keinen Sinn; da sie eine reine Selbstverständlichkeit enthält. Aus dem von Sp. gebotenen Kontext geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß zu lesen ist: *Quaeritur utrum aliquid (l. aliquid) factum sit vel fieri potuit (non-ens) ordinaliter*, wobei *non-ens* Subjekt des Satzes ist.

München.

Fr. Pelster S. J.

**Henner, Theodor, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Ostfranken (1573—1617).** [Neujahrsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Heft XIII]. München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1918 (96 S. gr. 8°). M. 3,75.

In das Jahr 1917 fiel der 300. Todestag des als „Kirchen- und Landesfürst“ in gleicher Weise berühmten Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn. Für das katholische Frankenland war darum 1917 ein Jahr freudiger Erinnerung und dankbaren Gedenkens. Nie wird dasselbe vergessen, was es dem großen J. E. schuldet, wenn auch schon Jahrhunderte verflossen sind, seitdem derselbe seine Augen im Tode schloß (13. Sept. 1617).

Theodor Henner, Professor für bayrische Geschichte an der Würzburger Universität, machte seinerzeit gleich zu Neujahr 1917 die Öffentlichkeit auf das bevorstehende Jubiläum aufmerksam und weihte gleichsam das ganze Jahr 1917 dem Andenken J. E.s, indem er Bildschmuck und Text des bekannten altfränkischen Kunstkalenders 1917 dem Fürstbischof J. E. widmete. Das war der Auftakt zu den Gedächtnisfeierlichkeiten, die dann im Laufe des Jahres begangen wurden und ihren Höhepunkt fanden in der Feier der Universität, in einer Festfeier im Schloß zu Mespelbrunn, veranstaltet vom Grafen Ingelheim, und vor allem in den großen kirchlichen Feierlichkeiten an der Würzburger Kathedrale (13.—16. Sept.), wozu u. a. die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt als Prediger erschienen waren.

Literarische Gaben, die sich mit J. E. befassen, dürfen bei diesem Jubiläum nicht fehlen. Es erschienen die Festrede von Prof. Dr. Merkle, gehalten beim Festakt der Universität, sodann eine offizielle Festschrift von Dompropst Dr. Heßdörfer mit einer Reihe von Fachleuten herausgegeben, schließlich die Biographie von Subregens Dr. Brander, die volkstümliche Zwecke verfolgt.

Auch Prof. Henner hat jüngst zu Beginn des Jahres 1919, nachdem die J. E.-Festlichkeiten längst vorüber sind, noch eine Biographie erscheinen lassen und gibt damit gewissermaßen den Schlußakkord zum Jubiläum.

Seine Schrift beabsichtigt zu zeigen, wie J. E. eine epochemachende, säkulare Bedeutung hat, wie er als Landesfürst die Verwaltung des Hochstiftes Würzburg reorganisierte und als Bischof der erfolgreiche Vorkämpfer der Gegenreformation war. Nicht etwa ein ganz ausführliches, bis in alle Einzelheiten gehendes Lebensbild wird gegeben — das wäre ja auf 96 Seiten auch nicht möglich —, sondern Prof. Henner will in kurzen Strichen

einen Überblick verschaffen über das Leben und Wirken J. E.s, in knappen Umrissen will er schildern, was dieser gewollt, gewirkt und vollbracht hat. Solche Schriften sind vielen erwünscht, denn nur wenige haben Zeit und Neigung, eine viele Hunderte von Seiten umfassende Biographie eines großen Mannes zu lesen. In neun Kapiteln werden behandelt die Zustände in Würzburg vor Fürstbischof Julius, dessen Familie und sein Eintritt ins Domkapitel samt der Wahl zum Bischof, Territorialverwaltung, kirchliche Restauration, Kampf um das Stift Fulda, Juliusspital und Universität, äußere Politik, Beziehungen zur Kunst, Persönliches. Henner schildert, wie trostlos die religiösen Verhältnisse im Frankenlande waren, als J. E., nicht einmal 29 Jahre alt, am 1. Dez. 1573 zum Fürstbischof von Würzburg erwählt wurde und sein schweres Amt übernahm, wie aber sein scharfer Blick, seine ungewöhnlich hohen Geistesgaben und seine unbeugsame Tatkraft ihn in den Stand setzten, das hohe Maß von Vertrauen zu rechtfertigen, das man ihm durch seine Erwählung entgegenbrachte. Groß ist J. E. als Wiederhersteller seiner Stiftslande, da er zahlreiche zeitgemäße Verwaltungsreformen durchführte, um die Territorialverwaltung des Fürstbistums zu reorganisieren und die schwer erschütterte Ordnung der Verhältnisse wieder zu befestigen. Aber seine eigentliche und bleibende Bedeutung für die große geschichtliche Entwicklung liegt in den Bemühungen um die kirchliche Restauration und um das Wiederaufleben der katholischen Religion im Frankenland. In der Gründung der Universität und des Juliusspitals springt die machtvolle Persönlichkeit und schöpferische Tätigkeit J. E.s heute noch äußerlich am meisten in die Augen. Auch auf dem Gebiete der Baukunst offenbart sich seine organisatorische Kraft, wenn auch bei J. E. von einem künstlerischen Individualismus nicht gesprochen werden kann, und man es aufgeben muß, von einem Juliusstil zu reden. Henner zeigt, wie überall und in allen Regierungshandlungen die gewaltige Energie J. E.s in die Erscheinung tritt, die vor keinem Hindernis zurückschreckte und keine Rücksicht walten ließ. In der jetzigen Zeit, wo unser Volkswesen staatlich und moralisch neu aufzubauen ist, ist es hochinteressant zu sehen, wie J. E. in der damaligen schweren Zeit eine ins Große gehende Reformarbeit in seiner weltlichen und geistlichen Regierung entfaltet hat. In der äußeren Politik kommt ihm keine führende Rolle zu und der Kampf um das Stift Fulda ist der dunkle Punkt in seinem Leben. Das Kapitel „Persönliches“ berichtet von seinem ausgeprägten Familiensinn, seiner äußeren Erscheinung, ferner darüber, daß er fürstlichem Aufwand und glanzvollem Gepränge nicht abhold war.

Im einzelnen sei noch bemerkt: Das Kapitel „Kirchliche Restauration“ S. 33–52 hätte vielleicht näher eingehen können auf die Reisen, welche J. E. in seiner Diözese machte, um die vom katholischen Glauben Abgefallenen wieder zurückzubringen, worüber mehrere Artikel in den früheren Jahrgängen des Archivs des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg berichten. Als Ergänzung mag hier auch die Mitteilung dienen, daß die Zahl der so Bekehrten auf 100 000 geschätzt wurde. Vgl. Kraus, Sachsen-Hildburghausische Landesgeschichte IV, 1754, S. 234. In der Behandlung des Kampfes um das Stift Fulda, in dessen Verlauf Papst Gregor XIII (1572–85) die Rückgabe von Fulda sogar unter Androhung der Exkommunikation von J. E. forderte, erwartet man ein schärferes Urteil über dessen gewalttätiges Vorgehen. S. 79–85 werden behandelt „Beziehungen zur Kunst“. Hier wirkt es sehr wohlthuend, daß Henner gegenüber Dr. Rudolf Pfister (Das Würzburger Wohnhaus im

16. Jahrhundert. Mit einer Abhandlung über den sog. Juliusstil. Heidelberg 1915) die Bedeutung J. E.s für die Kunst ins rechte Licht rückt und in Ehren hält. Ein Register, das aber fehlt, würde den Wert der Schrift nur noch erhöhen. — Indes wollen diese Bemerkungen der Arbeit keinen Abtrag tun.

Wer sich einen kurzen Überblick über J. E.s Leben verschaffen will, der nehme diese Schrift zur Hand. Sie ist in glänzender Sprache geschrieben, sehr gedankenreich, berührt zahlreiche historische Probleme und liefert auch einzelne neue Forschungsergebnisse.

Wenn einmal gesagt wurde, das Andenken J. E.s sei in ganz Franken noch so lebendig, als wäre er erst im vorigen Jahrzehnt gestorben, so soll und wird das auch in Zukunft so bleiben und dazu trägt sicherlich die schöne Schrift von Professor Henner bei.

Regensburg.

Julius Krieg.

**Meffert, Dr. Franz, Religion und Krieg.** [Apologetische Vorträge, herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland. Vierter Band]. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1918 (206 S. gr. 80). Geb. M. 4,50.

Der vierte Band der vom Volksverein herausgegebenen Apologetischen Vorträge gehört zur Kriegsliteratur und ist eine ihrer bedeutsameren Erscheinungen. Die beiden ersten Vorträge „Der Gottesbeweis des Krieges“ und „Der Jenseitsbeweis des Krieges“ suchen die mit Beginn des Krieges einsetzende Wiederbelebung des Gottes- und Jenseitsglaubens apologetisch auszuwerten. Der dritte Vortrag „Gott und der Krieg“ geht der schwierigen, immer wieder regen Frage nach, wie die furchtbaren Greuel des Krieges mit der göttlichen Vorsehung vereinbar sind. Weitere Vorträge handeln über „Christentum und Krieg“, „Krieg und Gebet“, „Vaterlandsliebe und Christentum“, „Pazifismus und Christentum“, „Der Katholizismus im Lichte des Krieges“, „Krieg und Indifferentismus“.

Die Vorträge haben die Vorzüge, welche die schriftstellerische Tätigkeit Mefferts auch sonst auszeichnet: sie sind gründlich und gediegen, volkstümlich im Ton und mit fleißiger Benutzung der neuesten Literatur geschrieben. Die Ereignisse der letzten Zeit lassen uns jetzt allerdings vieles bereits mit anderen Augen sehen. Manches ist durch den Lauf der Dinge direkt überholt. Es erinnert an die Zeit, da wir hoffnungsfreudiger in die Zukunft schauen durften, und ist ein Beweis dafür, wie vorsichtig wir in der Ausdeutung der Ziele der göttlichen Vorsehung sein müssen, solange eine Entwicklung noch in lebhaftem Fluß ist. Die sittlich-religiösen Segnungen des Krieges, von denen M. spricht, sind jetzt hinter den sittlich-religiösen Verheerungen zurückgetreten, der Krieg ist heute mehr eine Schwierigkeit für den Gottesglauben als ein Gottesbeweis. Was der Verf. zur Rechtfertigung der Vorsehung über die gnädige Führung der Mittelmächte sagt, läßt sich in dieser Form nicht mehr benutzen. Hier und da geht die Apologetik auch sonst etwas zu weit. Man wird nicht leugnen dürfen, daß der Krieg die Sittlichkeit in hohem Maße geschädigt hat. Er hat nicht bloß, wie der Verf. meint, die bereits vorhandene unsittliche Gesinnung offenbart, sondern vielfach schlummernde böse Instinkte erst geweckt und das Innere des Menschen umgestaltet. Die Behauptung, das Christentum kenne kein Recht der Revolution und habe es nie gekannt (S. 113), bedarf ebenfalls der Einschränkung. Vgl. J. Seipel, Das Problem der Revolution: Hochland 1917/18; J. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter. Leipzig 1915.

Im übrigen seien die Vorträge angelegentlich empfohlen. Sie gehören zum Besten, was über diese Probleme, die an Aktualität noch wenig verloren haben, geschrieben worden ist.

Pelplin.

F. Sawicki.

**Stange, Carl**, Doktor und Professor der Theologie in Göttingen, **Die Religion als Erfahrung**. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1919 (83 S. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,50.

Wenn die moderne protestantische Theologie auch im allgemeinen an der Überzeugung festhält, daß die Religion ihre eigentliche Gewißheit aus dem inneren Erleben schöpfe und an sich von philosophischen Erwägungen unabhängig sei, so regt sich in ihr doch stärker wie früher das Bedürfnis einer Rechtfertigung der Religion vor der Vernunft. Eine Reihe von Denkern wie E. Troeltsch, R. Otto, C. Stange u. a. geht, um dieser Forderung zu genügen, von erkenntnistheoretischen Erwägungen aus. Sie knüpfen nicht an das Dasein Gottes an, sondern suchen das Recht der Religion darzutun, indem sie dieselbe als unentbehrlichen Bestandteil des menschlichen Geisteslebens erweisen. C. Stange hat seine Auffassung bereits in mehreren Werken dargelegt. Die vorliegende Schrift, die aus Vorträgen hervorgegangen ist, nimmt die Gedanken der älteren Arbeiten auf, um sie gleichzeitig zu erweitern und zu vertiefen.

Die Aufgabe der Religionsphilosophie besteht nach St. darin, „die Religion als einen notwendigen und wesentlichen Bestandteil im Zusammenhang des menschlichen Bewußtseins nachzuweisen“. „Aus dem Nachweis, daß die religiöse Erfahrung sich in den Zusammenhang aller übrigen Erfahrung einfügt, folgt, daß der Wahrheitsanspruch der Religion genau ebensoviel Wert hat, wie der aller übrigen Erfahrung.“ Um die Stelle der Religion im Bewußtseinsganzen zu bestimmen, bemüht sich St., Kants Theorie der Erfahrung weiter auszubauen. Kant untersuche nur die Erfahrung, die der Wissenschaft zugrunde liege. Man müsse aber von einem allgemeineren Begriff der Erfahrung ausgehen, der auch das religiöse Erleben in sich begreife. Wenn die Erkenntnistheorie nun die Struktur der Erfahrung prüfe, treffe sie zunächst auf die sinnliche Erfahrung. Notwendig ergebe sich dann aber die Frage: „Ist die in der sinnlichen Erfahrung gegebene Wirklichkeit die ganze Wirklichkeit?“ Die Antwort auf diese Frage gebe die Religion, denn ihr liege eine übersinnliche Anschauung zugrunde, die sich auf einen jenseits der sinnlichen Erfahrung liegenden Tatbestand beziehe. „Es handelt sich also in der Religion um die Antwort auf eine Frage, welche sich im Zusammenhang der sinnlichen Erfahrung mit Notwendigkeit ergibt. Wenn wir uns das Wesen der sinnlichen Erfahrung deutlich zu machen suchen, dann kommen wir unvermeidlich an einen Punkt, an dem sich das religiöse Problem einstellt. Die Religion ist also keine zufällige Erscheinung. ... Sie ist vielmehr im Wesen des Bewußtseins selbst begründet und deshalb unmittelbar mit dem Bewußtsein selbst gegeben“ (S. 47).

Im letzten Teile seiner Schrift setzt St. sich mit mehreren Kritikern seiner Theorie, insbesondere mit K. Dunkmann, G. Heinzemann und H. Scholz auseinander. Man hat eingewendet, daß St. höchstens die Notwendigkeit der religiösen Fragestellung, nicht aber die Notwendigkeit einer bejahenden Antwort erweise. St. gibt die Berechtigung dieses Einwandes im wesentlichen zu. Die eigentliche religiöse Gewißheit, sagt er, könne eben nicht durch die Religionsphilosophie, sondern nur durch das innere Erleben gewonnen werden. Ein anderer Einwand weist darauf hin, daß es noch keine objektive Begründung der Religion sei, wenn man sie als notwendigen Bestand-

teil des Bewußtseins erweise. Es bleibe immer noch die Frage, ob das Göttliche, das man zu erleben glaube, in Wirklichkeit existiere. St. antwortet darauf, daß die im religiösen Erleben zum Ausdruck kommende übersinnliche Anschauung ebenso wie die sinnliche Anschauung von vornherein die Beziehung auf die Wirklichkeit in sich enthalte, daß sie nicht bloß ein Komplex von Vorstellungen, sondern zugleich Wirklichkeitsgewißheit sei. Man kann dieser Antwort zustimmen, wird dann aber die weitere Frage stellen müssen, ob denn diese Gewißheit des religiösen Erlebens begründet oder eine Täuschung sei. Die Kritik hat also doch wohl recht, wenn sie behauptet, daß eine Rechtfertigung der Religion, wie St. sie gibt, wesentliche Lücken aufweise und der religiösen Überzeugung vor der Vernunft keine ausreichende Begründung gebe.

Pelplin.

F. Sawicki.

**Messer, August**, **Glauben und Wissen**. Die Geschichte einer inneren Entwicklung. München, Ernst Reinhardt, 1919 (VI, 172 S. gr. 8°). M. 7,20.

Mit tiefer Ergriffenheit legt man dieses originelle Buch, eine Art Autobiographie in religiös-philosophischer Perspektive, aus der Hand. Es enthält die Entwicklungsgeschichte eines modernen Wahrheitssuchers, eines Psychologen und Philosophen von Ruf, der uns in feinsinniger Zergliederung mit vorbildlicher Sachlichkeit einen Einblick in die seelischen Konflikte gewährt, die sich in einem religiös gestimmten Gemüte zwischen der mit sich nicht markten lassenden Autorität des kirchlichen Glaubens und den alle Autorität auflösenden, subjektivistischen Tendenzen der Gegenwart von selbst ergeben.

Durchaus lebenswahr wird darauf hingewiesen, wie der Keim zu jenen Konflikten durch die im allgemeinen zwar gläubige, im Grunde aber dem „liberalen“ Indifferentismus huldigende Geistesrichtung des Elternhauses in die Kindesseele gesenkt wurde. Hinzu kommt die von Seelsorgskreisen noch nicht genügend gewürdigte Schwierigkeit, einer leicht erregbaren, modernen Einflüssen zugänglichen Kindesseele den Wahrheits- und Lebensgehalt unseres heiligen Glaubens nachhaltig, ohne Störung ihres Gleichgewichts, näher zu bringen. Die religiösen Angstgefühle, die sittlichen Skrupeln, die Glaubenszweifel der Jünglingszeit — wer kennt sie nicht, diese ersten Sturmzeichen der nach selbständig errungener Ausgeglichenheit strebenden „Sturm- und Drang“-Periode, in der das Herz noch hängt am Alten, Liebgewordenen und alles dieses Liebgewordene wirklich oder scheinbar Befehlende fürchtet, wenn nicht haßt, aber eben in dieser engherzigen Furcht nicht nur die eigene Unsicherheit, sondern sogar eine Art Huldigung für dieses Neue, Rätselhafte, Gefährdende bekundet? Glücklicherweise, wer durch diese Brandung sich hindurchrettet! wer so viel Zähigkeit und Festigkeit, so viel Unbefangenheit und Selbstzucht aufzubringen vermag, um von den Fluten nicht hin und hergeschleudert zu werden! Der gläubige Christ weiß, daß hierbei vor allem Gottes Gnade helfen muß!

Gottes Gnade! Sie wirkt auch in dem weniger Glücklichen, der, durch jene Brandung vom sicheren Port abgetrieben, vielleicht sein ganzes Leben hindurch scheinbar vergeblich gegen die ewig in Unruhe versetzenden Strömungen des modernen Relativismus anzu-

kämpfen sich genötigt sieht. Sie verläßt auch, ihm selbst unbewußt, unseren Wahrheitssucher nicht: seine weitere Entwicklung, die „aus dem sehnenden und schwärmenden Jüngling“ den Mann formte, verrät es uns deutlich genug. Zunächst freilich steigert sich der Konflikt: Der „zentrale Glaubenszweifel“ beginnt sich zu regen. Er betrifft die Berechtigung des Glaubens, insbesondere des Glaubens an die kirchliche Autorität, die doch unbedingt gläubige Unterwerfung verlange. Liegt hier nicht „ein Sich-Drehen im Kreise“ vor? In Wahrheit ist es die übrigens auf allen Gebieten wiederkehrende Antinomie zwischen Leben und Reflexion, die nur dadurch unlösbar wird, das man Menschenunmögliches verlangt, nämlich das Leben restlos auf analysierende Reflexion zu gründen. Wir können zur Bestätigung hierfür M.s eigene Worte anführen (S. 30): „Jetzt kam für mich eine Zeit, wo die Religion nicht mehr in solchem Maße wie seither Gegenstand des kritischen Nachdenkens war, dafür aber um so mehr die Nahrung des Geistes, gewissermaßen seine Lebensluft. Und jetzt erfuhr ich auch — freilich nicht ohne schmerzliche und demütigende Rückschläge — das Erlebende und Beglückende der Religion.“

Trotz dieses Glückserlebnisses hält die Glaubensruhe nicht lange vor. Ein äußeres, persönlich ihn nahe berührendes Ereignis bringt den Stein ins Rollen: Das Problem des Übels tritt „mit voller Wucht in den Mittelpunkt (seines) Grübelns“, und an diesem Problem scheitert sein Gottesglaube, wenigstens für die nächsten Jahre. Nun beginnt ein Suchen und Tasten — vom naturalistischen Monismus, dessen Unzulänglichkeit der 6. Brief treffend beleuchtet, über religionspsychologische und religionsgeschichtliche Auseinandersetzungen zum psychologischen Determinismus und endlich zum „Hinausstreben über den Naturalismus“ zugunsten eines ethischen Idealismus: In dem zu verwirklichenden Wert, zu dem man sich frei bekennen müsse, glaubt er „den festen inneren Halt“ gefunden zu haben, den Religion und Wissenschaft für sich allein ihm nicht zu bieten vermochten (S. 101 f.).

Wir stehen hiermit auf der Höhe der dargestellten Entwicklung. Allmählich taucht auf, was von den brandenden Wogen rettungslos weggeschwemmt schien: der Gottesglaube und eine gerechtere Würdigung des Katholizismus.

Der zweite Teil, der eine kurze, aber überzeugende Auseinandersetzung mit dem kantischen Phänomenalismus sowie mit dem kritizistischen Idealismus überhaupt bietet, stellt bereits (S. 163) eine weitgehende Übereinstimmung „mit der von der katholischen Kirche gebilligten Philosophie“ fest. Das „Glauben und Wissen“-Problem bleibt freilich noch als trennende Scheidewand übrig. Wir glauben indes, daß auch diese Scheidewand zu beseitigen ist. Wir können uns nämlich nicht des Gedankens erwehren, daß die Bedenken des Verf. im Grunde auf einem großen Mißverständnis beruhen: Wer sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß gerade die „Spannung“ zwischen der nach Wahrheit und Glück dürstenden Seele des einzelnen und der diese Lebensgüter in überirdischer Ruhe und Sicherheit darbietenden Autorität lebenweckend und geistfördernd wirkt, der wird dem Verf. nicht zustimmen, wenn er behauptet, „daß die katholische Kirche der Vernunft und dem Gewissen des einzelnen nicht ihr Recht angedeihen läßt“ (S. 165). Die vielen wehmütig klingenden Hinweise auf das verlorene Paradies des Glau-

bens lassen fast mit Sicherheit erwarten, daß die durchaus christlich fühlende Seele des Wahrheitssuchers den Weg zum sicheren Port zurückfinden wird. Dann wird „der Glaube an Werte“ — des Verfassers bisher letztes Wort — erst seinen echten, tiefen, unwandelbaren Sinn erhalten!

Die Lektüre, nein, das Studium des Werkes ist allen Theologen, insbesondere den Katecheten an unseren höheren Schulen, aufs wärmste zu empfehlen.

Braunsberg, Ostpr.

B. W. Switalski.

**Isenkrahe, Prof. Dr. Caspar, Das Endliche und das Unendliche.** Schärfung beider Begriffe. Erörterung vielfacher Streitfragen und Beweisführungen, in denen sie Verwendung finden. Münster i. W., Heinrich Schöningh, 1915 (VIII, 332 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 4; geb. M. 4,80.

Das vorliegende Werk, dessen Besprechung durch die Wirren der Kriegszeit unliebsam verzögert worden ist, bringt eine gründliche Überprüfung und Erweiterung bereits früher veröffentlichter Abhandlungen des greisen Verfassers „über die Verwendung mathematischer Argumente in der Apologetik und andere damit verwandte Gegenstände“ (Vorwort). Der scharfsinnige Gelehrte, der als Mathematiker und Naturforscher seit Jahrzehnten unermüdlich um die Klärung des Grenzgebietes zwischen Theologie und Erfahrungswissenschaften sich bemüht, hat auch bei Abfassung dieses Buches keine Mühe gescheut, um durch brieflichen Gedankenaustausch und durch umsichtige Verwertung der einschlägigen Literatur möglichst allseitig alles Einschlägige zu würdigen.

Der Verf. setzt sich zur Aufgabe, den Knäuel von Unklarheiten und Mißverständnissen, der in der philosophischen und theologischen Literatur bei der Verwendung der Begriffe „Endlich“ und „Unendlich“ sich gebildet hat, vom Standpunkt des exakten Mathematikers zu entwirren. Seine Definitionen und Distinktionen über die erwähnten und über damit zusammenhängende Begriffe, wie „Anfang, Ende, Grenze, Zahl und Menge, räumliches und zeitliches Kontinuum“ u. a. zeichnen sich durchweg durch Schärfe der Zergliederung und durch Streben nach Eindeutigkeit der Bestimmung aus. Unerbittlich rückt er seinen Gegnern zu Leibe, um (S. 238) mit der Mahnung zu schließen, „dreifache Vorsicht“ zu üben bei dem Versuch, mathematische Argumentationen einem „idealen“, „religiösen Ziel“ dienstbar zu machen. Ausführliche Anmerkungen und Zusätze (S. 239—314) dienen als Belege und Ergänzungen.

Es kann hier nicht der Ort sein, zu den beachtenswerten, aber, wie es mir scheint, zum Teil am Ziel vorbeischießenden Ausführungen im einzelnen kritisch Stellung zu nehmen. Wenn der Verf. (S. 214 f.) „endlich“ als „restfrei ausmeßbar“ (oder „zählbar“) und „unendlich“ als „nicht restfrei ausmeßbar (zählbar)“ definiert, so hat er als Mathematiker durchaus recht; der Philosoph aber, der von „Endlichkeit“ oder „Unendlichkeit“ des Ausgedehnten oder der Menge spricht, zielt zunächst nicht auf das Verhältnis eines messenden (zählenden) Subjekts zum gemessenen (gezählten) Objekt ab, sondern auf die Eigentümlichkeit dieses Objekts selbst: es scheint ihm die Bestimmtheit der Begrenzung zum Begriff des wirklichen Ausgedehnten ebenso zu gehören, wie die Bestimmtheit der Färbung zum Begriff des wirklichen Gefärbten, so sehr das an sich Ausgedehnte als ideale

Größe eine bestimmte Grenze ausschließt, also unendlich = indefinit und insofern eben „unwirklich“ ist.

Wir schmeicheln uns nicht, damit den vom Verf. aufgedeckten „gordischen Knoten“ gelöst zu haben; immerhin glauben wir, in dieser Richtung die Lösung suchen zu müssen. Es wäre wünschenswert, wenn das Werk I. s. zu dem bereits von verschiedener Seite Stellung genommen ist, den Anstoß zu einer systematischen Bearbeitung des Problems geben würde. Die temperamentvollen Ausführungen des Verf. dürften hierbei vortreffliche Dienste, aufklärend, aber auch zum Widerspruch reizend, leisten.

Die Lektüre des Werkes wird erschwert durch die Häufung der Stellen aus den verschiedenartigsten Autoren, mit denen I. polemisch sich auseinandersetzt. Der Mangel an Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit der angeführten Stellen verwirrt und läßt ihre summarische Widerlegung nicht überzeugend genug erscheinen.

Braunsberg, Ostpr.

B. W. Switalski.

**Bartmann**, Dr. Bernhard, Professor der Theologie in Paderborn, **Lehrbuch der Dogmatik**. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Zweiter (Schluß-) Band. Freiburg, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1918 (X, 552 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 11; geb. M. 13.

Auch diesem zweiten, gegenüber der vorigen Auflage um nahezu 100 Seiten vermehrten Bande gebührt in vollem Umfange das rückhaltlose Lob und die uneingeschränkte Anerkennung, die wir dem ersten Bande gezollt haben (Theol. Revue 1918 Sp. 271—274). Eine Fülle gediegensten Stoffes ist in diese dritte Auflage neu hineingearbeitet worden, so daß man sich nicht bloß über die alten, sondern auch über die modernen und modernsten Fragestellungen gründlich und zuverlässig orientieren kann. S. 1—128 behandelt die Lehre von der Heiligung (Gnadenlehre), S. 129—217 die Lehre von der Kirche, S. 218—473 die Sakramentenlehre, S. 474—515 die Eschatologie. In der äußeren Gliederung sind kaum wesentliche Änderungen wahrzunehmen. Neu eingefügt ist § 166: Die Sakramente und die antiken Mysterien (in der Überschrift des § 144 dürfte „und seiner Nachfolger“ wohl gestrichen werden dürfen). Im übrigen hat der Verfasser wiederum mit emsigem bewunderungswürdigen Bienenfließ namentlich in der Sakramentenlehre alles zusammengetragen, was der durch den Glauben erleuchtete Menschengestalt in alter und neuer Zeit zur Aufhellung der erhabenen Gottesgeheimnisse in betender Arbeit erforscht hat. Die „Nachträge“ S. 515—520 liefern den Beweis, daß die kirchlichen Dogmen und die katholische Dogmenwissenschaft keine toten starren Formen sind, keine Versteinerungen, sondern Geist und Leben.

Eine die Sache wirklich fördernde Erörterung von Einzelheiten ist bei der überreichen Fülle des Stoffes kaum möglich. Schon das 18seitige Personen- und das 13seitige Sachregister geben einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Buches. Ich habe nur den einen Wunsch, daß nicht bloß die Männer der Wissenschaft, sondern auch die in mühsamer Kleinarbeit tätigen Seelsorger dieses Buch als *armatura fidei* benützen, um das gläubige Volk für das zu begeistern und zu erwärmen, was die Grundlage unseres religiösen Lebens bilden muß. In

vollster Überzeugung von der Gediegenheit des Buches wünsche ich ihm die weiteste Verbreitung.

Eichstätt.

Michael Rackl.

**Hohe**, Dr. Gustav, Kaiserl. Oberlandesgerichtsrat a. D., Geheimer Justizrat, **Die Bedeutung der vollkommenen Gewissensfreiheit nach bayerischem Verfassungsrecht mit Bezug auf die religiöse Kindererziehung**. [34. Heft der Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft der Görresgesellschaft]. Paderborn, F. Schöningh, 1919 (160 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 6.

Der Verfasser, ein überzeugter Verteidiger der christlichen Welt- und Lebensanschauung, tritt in dieser Schrift der durch Konzessionen der Verwaltungsbehörden und durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ermöglichten freireligiösen Unterrichtserteilung in Bayern mit großer Entschiedenheit und guten Beweisgründen entgegen. Er erkennt in dieser Entwicklung mit Recht nicht einen Fortschritt, sondern eine verhängnisvolle Wendung, welche schließlich zum Heranwachsen eines religionslosen Geschlechtes führen muß. Der Verf. findet sich in dieser Auffassung in Übereinstimmung mit namhaften Autoritäten verschiedener Konfessionen, deren Anschauungen zum Teil wörtlich wiedergegeben werden.

In rechtlicher Beziehung sucht der Verf. auf Grund der rechtsgeschichtlichen Entwicklung und des Inhaltes der Verfassungsurkunde nachzuweisen, daß die Ausdrucksweise „vollkommene Gewissensfreiheit“ nicht gleichbedeutend sei mit „unbeschränkter Gewissensfreiheit“ (S. 29. 33. 57. 72. 76) und deshalb eine freireligiöse oder religionslose Erziehung nach bayerischem Verfassungsrecht unzulässig sei, weil die Verfassung auf christlicher Grundlage ruht und alle Kinder ohne Ausnahme in den Lehren der anerkannten Kirchen unterrichtet wissen will (S. 33).

Wir stehen mit H. im Einklang in dem Punkte, daß die gegenwärtige Verwaltungspraxis und die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes seit dem Jahre 1889 — im Gegensatz zu seiner früheren Rechtsprechung — mehr den allgemeinen Ideen einer vollkommenen Gewissensfreiheit, als dem Buchstaben des geschriebenen Rechtes entspricht. Dagegen können wir uns nicht der Meinung anschließen, daß die Gewissensfreiheit in allen Fällen nur als ein höchstpersönliches Recht anzusehen ist. Denn „*conscientia libera*“ ist bereits nach dem westfälischen Frieden Art. V § 34, also nach gemeinem deutschen Recht, nicht auf die eigene Person beschränkt, sondern greift darüber hinaus und umfaßt die ganze Familie, also auch die Unterweisung der Kinder im Familienkreise in dem Bekenntnisse der Eltern, bzw. nach Verfügung des Inhabers der elterlichen Gewalt. Auch § 25 der II. Beilage zur bayerischen Verfassungsurkunde faßt „Gewissensfreiheit“ im weiteren Sinne des Wortes und spricht von „vollkommener Religions- und Gewissensfreiheit“ unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die §§ 1 und 2 dieser Beilage, woselbst nur „vollkommene Gewissensfreiheit“ und einfache Hausandacht genannt ist. „Religionsfreiheit“ sagt bereits mehr als Gewissensfreiheit und enthält das Recht, seine Religionsmeinungen anderen mitzuteilen und weiter zu verbreiten. Hierin ist aber sicherlich noch nicht das Recht eingeschlossen, einen förmlichen Religionsunterricht zu organisieren und diesbezügliche Unterrichtsanstalten zu errichten für Kinder, welche keiner staatlich anerkannten Konfession angehören. Denn solche

weitergehende Rechte stehen nur den Religionsbekenntnissen und Religionsgemeinschaften im Rechtssinne zu, welche in Bayern bisher nur durch besondere staatliche (landesherrliche) Genehmigung Anerkennung erlangen konnten. Obwohl diese landesherrliche Genehmigung den aus dem Deutschkatholizismus herausgewachsenen freireligiösen Gemeinden längst entzogen ist, wurde denselben dennoch unter Anwendung des Vereinsgesetzes die Möglichkeit eröffnet, sich als Religionsverein zu konstituieren und alle Funktionen auszuüben, welche einer staatlich anerkannten Kirchengemeinschaft zustehen. Eine notwendige Konsequenz dessen war die Zulassung des freireligiösen Sittenunterrichts in irgendeiner Form, sei es im einzelnen Familienkreise, sei es durch gemeinsame Unterweisung aller freireligiösen Kinder eines Schulbezirkes unter Dispens dieser Kinder von dem Religionsunterricht der betreffenden Schule.

Es ist allerdings jetzt zwecklos, über diese vielerörterten Streitfragen und über die schwankende, ja sogar widerspruchsvolle Haltung der Verwaltungsbehörden und des Verwaltungsgerichtshofes viele Worte zu verlieren. Denn die Revolution ist über diese Streitfragen zur Tagesordnung übergegangen und hat den freireligiösen Gemeinden sofort das gewährt, was sie bisher angestrebt hatten.

In Bayern wurde die Ministerial-Entschließung vom 17. Juli 1914, den freireligiösen Sittenunterricht betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt und damit das Verbot des gemeinsamen freireligiösen Unterrichts aufgehoben. Die Deutsche Nationalversammlung ist noch um einen Schritt weitergegangen und will nicht bloß den seit Jahrhunderten anerkannten Kirchen, sondern auch anderen religiösen und Weltanschauungsgemeinschaften, z. B. den Freireligiösen, dem Monistenbund, den Charakter öffentlich-rechtlicher Korporationen zugestanden wissen, woraus sich die Gleichberechtigung mit den christlichen Kirchen und im Zusammenhange hiermit das Recht auf Jugendunterweisung von selbst ergibt.

Diese neueste Entwicklung konnte der Verf. nicht mehr behandeln, weil er sein Werk bereits im Mai 1918 abgeschlossen hatte. Trotzdem behält diese Schrift wegen der umfassenden, gründlichen Behandlung des Gegenstandes dauernden Wert. Besonders wertvoll ist die als Anhang beigegebene, sorgfältig ausgewählte Materialsammlung, welche die wichtigsten einschlägigen Schriftstücke und Gerichtsentscheidungen enthält, und das ausführliche Literaturverzeichnis. Hierdurch wird das Studium dieser Frage wesentlich erleichtert und gefördert. Deshalb wird jeder, welcher sich in Theorie oder Praxis mit dem Problem der freireligiösen Kindererziehung zu beschäftigen hat, die vorliegenden interessanten Erörterungen über diese Spezialfrage mit Nutzen zu Rate ziehen.

Dillingen.

K. A. Geiger.

### Kleinere Mitteilungen.

Die Redaktion der »Biblischen Studien« (Freiburg, Herder) ist nach dem Wunsche des Begründers und bisherigen Herausgebers dieser wertvollen Sammlung Prälat Prof. Dr. O. Bardenhewer auf die beiden Schriftleiter der »Biblischen Zeitschrift« Prof. Dr. J. Goettsberger-München und Prof. Dr. J. Sickenberger-Breslau übergegangen.

Die politische Umwälzung im Tschechenlande hat den deutschen Benediktinern von Emaus-Prag die Fortführung der

für weite Volkskreise bestimmten und sehr segensreich wirkenden »St. Benedikts-Stimmen« unmöglich gemacht. An ihre Stelle tritt jetzt die von der Erzabtei Beuron herausgegebene »Benediktinische Monatschrift« (Kunstverlag Beuron, je 32–48 S. mit 2 Kunstbeilagen, jährlich M. 7). Die neue Zeitschrift soll höhere Ansprüche befriedigen. Sie wendet sich an die Kreise der Gebildeten, um ihnen in Aufsätzen, Buchbesprechungen, Notizen und Nachrichten vielseitige religiöse Belehrung zu bieten. Die ersten sechs Hefte, die uns vorliegen, entsprechen diesem Ziele aufs beste. Die verschiedensten religiösen Gebiete werden berührt, hauptsächlich aber finden nach alter benediktinischer Tradition Liturgie und Kunst verständnisvollste Pflege. Hoffentlich wird die Monatschrift viele Freunde gewinnen und viel Gutes wirken.

»Hundert Jahre A. Marcus und E. Webers Verlag 1818–1918. Bonn am Rhein, 1919 (VIII, 392+48 S. gr. 8°).« — Der Verlag A. Marcus und E. Weber ist in der glücklichen Lage, zur Feier seines hundertjährigen Bestehens eine Festschrift zu veröffentlichen, zu der gegen achtzig Gelehrte, Freunde und Mitarbeiter des Verlages kleine Beiträge aus den verschiedensten Wissensgebieten beigegeben haben. Theologischen Inhalts sind folgende Abhandlungen: J. Meinhold, Zur biblischen Urgeschichte (61–64); W. Staerk, Einleitung oder Literaturgeschichte? (65–71); C. Clemen, Die Entstehungszeit der Himmelfahrt des Mose (72–76); E. Klostermann, Zur Petrusapokalypse (77–78); N. Bonwetsch, Zu den »Texten zur Geschichte des Montanismus« (79–82); A. Baumstark, Die Textüberlieferung des »Hymnus angelicus« (83–87); J. Meyer, Zur Entstehung des lutherischen Lehrstücks vom »Amt der Schlüssel« (88–91); Ph. Strauch, Zu Greiths *Compilation mystica* (132–135). — Den Glückwünschen, die dem verdienten Verlage dargebracht wurden, schließen wir uns von Herzen an.

»Tangl, Michael, Bonifatiusfragen. [Aus den Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1919, phil.-hist. Klasse, Nr. 2]. Berlin, Verlag der Akademie der Wissenschaften, 1919 (41 S. 4°).« — Der unermüdliche Bearbeiter und beste Kenner des Zeitalters des h. Bonifatius hat uns wiederum eine dankenswerte Untersuchung vorgelegt, die eine Reihe quellenkundlicher Einzelfragen und eine Fülle feiner Beobachtungen enthält, die nicht nur den Leserkreis des Neuen Archivs, sondern auch den Kulturhistoriker interessieren. Ich erwähne nur die Zeugnisse für die mittelalterliche Botenfahrt und Reisedauer zwischen Rom und Mitteldeutschland. Sie sind veranlaßt durch die neuerliche Studie von Heinrich Böhmer, Zur Geschichte des Bonifatius: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde I (N. F. 40, 171–215), die als anregend gewürdigt wird, aber zugleich eine fruchtbare Nachprüfung erfährt. In einem zweiten Teil tritt Tangl in eine Abwehr von F. J. Bendel (Studien zur Geschichte der ältesten Abtei Fulda, Historisches Jahrbuch XXXVIII, 758–772) ein. Bendel hat Angriffe gegen die *Vita Sturmii* erhoben und bestreitet die Verfasserschaft Eigils an der *Vita Sturmii*, nimmt ihre verhältnismäßig junge Überlieferung zum Anlaß, ihre Entstehung nicht in die Karolingerzeit, sondern um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu suchen. Tangl lehnt diese Aufstellungen im wesentlichen ab. Weitere Untersuchungen werden in Aussicht gestellt. — S. 35 wird Sturmis Entschluß besprochen, der Seelsorge zu entsagen. Es mögen gewiß mehrere Gründe daran beteiligt gewesen sein. Aber einen Grund möchte ich dabei nicht missen: es mag ein Stück Selbstbesinnung auf die Ziele der Benediktinerregel dabei gewesen sein, die es zunächst nicht auf die Seelsorge abzieht. Also eine kluniazensische Auffassung der Regel, die immer wieder in der Geschichte des Mönchtums durchbricht.

G. Schreiber.

»Lippert, Peter, S. J., Credo. Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. Viertes Bändchen: Der Erlöser. Erste und zweite Auflage. Freiburg, Herder, 1919 (VI, 164 S. 12°). M. 2,80, geb. M. 3,80.« — Geist- und gemütvoll wie seine Vorgänger ist auch das 4. Bändchen von Lipperts Credo. Es will das Geheimnis des Erlösers und der Erlösung in seiner inneren Wahrheit, Schönheit und Erhabenheit dem Verständnis nahe bringen. Mit feiner Psychologie vertieft sich der Verfasser in das Seelenleben Jesu Christi und sucht in ihm das Echtmenschliche wie das Gottmenschliche zu erfassen. Ebenso wertvoll sind die Ausführungen über das Wesen der Sünde und der Erlösung. Ein schönes Kapitel ist der Mutter des Herrn gewidmet. — Man erfreut sich immer wieder an der

Darstellungskunst des Verf. Trotzdem möchte man dem „Credo“ zuweilen etwas mehr Systematik und eine etwas nüchternere Beweisführung wünschen. Es fehlt ihm gewiß nicht an Tiefe. Aber die lebhaft und zuweilen geradezu poetische Darstellung läßt die Beweise mitunter zwingender und die Lösungsversuche befriedigender erscheinen, als sie an sich sind. So kommen die Schwierigkeiten des Problems nicht immer genügend zur Geltung, und manche Frage, die sich nahelegt, bleibt ohne Antwort. Doch sind die Vorzüge so groß, daß dieses Bändchen ebenso wie die anderen gern gelesen werden und vielen Nutzen stiften wird.

Sawicki.

»Rademacher, Arnold, Dr. theol., Professor der Theologie in Bonn, **Die religiöse Lage des heutigen gebildeten Katholiken und ihre Forderungen.** Düsseldorf, L. Schwann, 1919 (67 S. 12<sup>n</sup>). M. 1,50.« — Im Jahrbuch des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung hat A. Rademacher einen vielbeachteten Aufsatz über „Die religiöse Lage des heutigen Akademikers und ihre Forderungen“ veröffentlicht. Der Aufsatz liegt nun auch in einer selbständigen Ausgabe vor. Er schildert in einem ersten Teile die seelische Verfassung der gebildeten Katholiken, insbesondere die stark hervortretende Gleichgültigkeit oder Abneigung gegenüber der Kirche, und geht den tieferen Gründen dieser Entwicklung nach. Das Urteil lautet ernst, hält sich aber frei von trostlosem Pessimismus. Der zweite Teil behandelt die sich aus der Lage ergebenden Forderungen. Der Verf. sucht die Schuld an der Notlage nicht ausschließlich auf Seiten der Gebildeten, sondern weist in der Seelsorge selbst Mängel auf, die behoben werden müssen, wenn eine Wendung zum Besseren eintreten soll. Die Aufklärung und Anregung, die der Aufsatz gibt, sind ein wertvoller Beitrag zur Lösung des „Königsproblems der Seelsorge“.

Sawicki.

»Keller, Dr. Franz, **Die Ethik der Geschäftsreklame.** [Sonderabdruck aus „Soziale Kultur“ August-September 1916]. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (24 S. 8<sup>o</sup>). M. 0,50.« — Die Geschäftsreklame steht heute bei anständigen und wahrheitsliebenden Menschen oft in keinem guten Ruf. Schuld daran ist der vielfache Mißbrauch, der von Leuten, deren höchster Lebenszweck Verdienen heißt, damit getrieben wird. Nach Treitschke (Politik I<sup>3</sup>, 96) „ist in der Reklame die Lüge geradezu in ein System gebracht.“ Ähnlich urteilt Schmoller (Volkswirtschaftslehre II, 55). Vielfach steht die Reklame geradezu im Dienste des Schmutzes und des Lasters. Aber diese Mißbräuche dürfen uns nicht dazu verleiten, nun in jeder Reklametätigkeit etwas sittlich Minderwertiges und Unsauberes zu sehen. Schon Göpfert hat vor längerer Zeit das moderne Reklamewesen einer ethischen Kritik unterzogen (Sittliche Beurteilung des modernen Reklamewesens: Theol.-prakt. Quartalschrift 1900, 593 ff.). Hier wie in seiner Moralthologie (II<sup>3</sup>, 168) hält er dafür, „daß die Reklame an sich nicht unerlaubt und bis zu einem gewissen Grad für Handel und Verkehr, Industrie und Gewerbe notwendig“ ist. Keller beleuchtet die Sache hauptsächlich vom sozialethischen Standpunkt und kommt zu dem Ergebnis: „Im Interesse des Guten, das dargeboten wird, muß die Reklame, die Bekanntmachung und Geldtendmachung des Guten unter den gegebenen Umständen nicht bloß als etwas sittlich Erlaubtes, sondern als sittliche Forderung bezeichnet werden für den, dem das Gute zur Darbietung anvertraut ist. Wer es unterläßt, das Gute, das er darzubieten hat, gehörig bekannt zu geben und anzubieten, der überläßt dadurch dem werbenden Schlechteren das Feld. Damit ist aber auch schon ausgesprochen, daß jede Reklametätigkeit nur sittliche Berechtigung hat im Dienste irgendeines Guten, wobei selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß die Reklametätigkeit hierbei keine unlauteren, sondern sittlich einwandfreie Mittel anwendet“ (9). Gerade der maßlose Reklamemißbrauch legt allen denen, die berufsmäßig Güter an andere zu vermitteln haben, die schwere sozialethische Pflicht auf, „nicht nur in ihrem eigenen ethischen Interesse, sondern vor allem im Interesse der Gesamtheit der Volksgenossen und des Publikums überhaupt der Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit der Reklame zum Siege zu verhelfen“ (15). Die Versittlichung der Reklame bedeutet nicht den Verzicht auf das „Geschäft“, sondern verlangt nur die Unterordnung des privatwirtschaftlichen Geschäftszweckes unter höhere sittliche Zwecke. Die Reklame soll dem ehrlichen und gewissenhaften Geschäftsmann zu einem Mittel werden, das Publikum zu einer besseren Käufermoral zu erziehen. — In dieser sozialethischen Betrachtungsweise liegt das Neue und Verdienstliche der vorliegenden Untersuchung, die der

Verf. zu einer kleinen wissenschaftlichen Monographie ausbauen sollte.

P. J.

»Anton von Kersting, General der Artillerie z. D., **Gaesdonck.** Jugenderinnerungen eines alten Soldaten. Köln, Bachem (135 S. 8<sup>o</sup>). M. 2,80, Pappband M. 3,60.« — Ein Ehrendenkmal für eine bischöfliche gymnasiale Erziehungsanstalt und seine geistlichen Lehrer von einem alten preußischen General, daneben etwas Autobiographisches, weil's nicht anders ging, und doch genug, um dem persönlichen Zeugnis für die im Lichte der Erinnerung aufsteigende Jugendstätte wärmeren Ton und tieferen Klang zu geben. Eine Apologie der katholischen Pädagogik, eine Würdigung des humanistischen Gymnasiums vom Standpunkte des Militärs und manche feinsinnige und offene Bemerkung — wie die von der Parallele zwischen Kirche und Armee (S. 122 f.) — nebenher. Kurz, ein sehr persönliches und doch allgemein interessierendes Buch, das über die Kreise der alten Gaesdoncker hinauszudringen verdient. Die aber das Glück hatten, in der ehemaligen Augustiner-Kanonie am Niederrhein ihre Jugendjahre zu verleben, wissen dem feinsinnigen Verfasser Dank wie für ein köstliches persönliches Geschenk. — Das frischgeschriebene Buch mit einer Reihe Federzeichnungen von Fr. Milo Bertram hat eine geschmackvolle Gesamtausstattung.

Arnold Strucker.

»Polifka, Johannes, C. SS. R., **Die Gnadenbilder der allerseligsten Jungfrau Maria in Wien.** Eine Maiandacht. (VI, 278 S. 8<sup>o</sup>). M. 4.« — „Wien ist eine Marienstadt. In seinem Häusergewirr erheben sich 28 Marienkirchen. Diesseits der Alpen aber dürfte kaum eine Stadt so viele Gnadenbilder der lieben Gottesmutter aufweisen als Wien.“ So ist es leicht verständlich, daß P. die 31 Vorträge dieses Buches an ebenso viele Marianische Gnadenbilder Wiens, deren Geschichte jedesmal in der Einleitung kurz angegeben wird, anknüpft, so: Maria Pötsch und Bedeutung der Tränen und Schmerzen, Maria mit der Axt und der Gottesfrevler, Maria gloriosa in der Schottenkirche und die Verherrlichung der allerseligsten Jungfrau, Maria vom guten Rate und die Berufswahl, Maria-Trost und Maria, Trost der Betrübten usw. Diese Maiandacht wird manche Leser anziehen, und wenn auch die Gnadenbilder außerhalb Wiens wohl zum größten Teil unbekannt sind, so haben doch die praktischen Ermahnungen und Unterweisungen überall ihren Wert. —ng.

»Keller, Dr. Joseph Anton, **Hundertundzwei lehrreiche und erbauliche Sterbebilder von Laien.** 2., vermehrte Aufl. Mainz, Kirchheim & Co. (XI, 447 S. kl. 8<sup>o</sup>). M. 3; geb. M. 4.« — In der Einleitung spricht der Verf. von den Mitteln, sich während des Lebens auf eine gute Sterbestunde vorzubereiten (S. 1—38). Hierauf folgen die Sterbebilder von Männern (n. 1—40), Frauen und Jungfrauen (n. 41—82; hier steht als n. 78 P. Nic. MacCarthy, S. 7), Jünglingen und Kindern (n. 83—102) aus den verschiedensten Ständen und Ländern. Unter den 34 Exempelbüchern, die der unermüdliche Verf. herausgegeben hat, ist dieses eines der anziehendsten. Die Auswahl der Beispiele ist durchwegs gut getroffen und bezieht sich auf zuverlässige Quellen; das Anekdotenhafte, das in andern Büchern vielfach zu tage tritt, fällt hier ziemlich weg. — Leider sind bei der Korrektur allzu viele Druckfehler stehen geblieben. Z. B. S. 98 und 443, st. Salianac lies Salignac, S. 114 st. Bretagner l. Bretone, S. 171 und 345 st. Arachon l. Arcachon; S. 306 st. Lauthekourt in der Pfarrei Veroure l. Lautecourt in der Gemeinde Véosvre (sprich: Verowr); statt der veralteten Biographie des sel. Margareta M. Alacoque, von Storm (Köln 1864), konnte das neue „Leben“ (anonym) erschienen 1912 zu Freiburg, erwähnt werden. S. 306 st. Peiler l. Jeller; S. 392 st. P. Blancs l. „von den Weißen Vätern“ (im Register S. 438 steht Blancs sogar als Eigenname). Das alphabetische Personenregister ist sehr nachlässig bearbeitet, da die Namen bald unter dem Vornamen bald unter dem Zunamen stehen und manchmal auch zweimal vorkommen. Auch begreifen wir nicht, warum der Verf. bei manchen (nicht bei allen) französischen Namen die Aussprache beifügt, die zudem nicht immer richtig ist, und wir möchten wetten, daß wenn ein Franzose die Aussprache z. B. von Angers = Ansche, oder St. Jean de Dieu = St. Schan de Diö hört, er nicht wissen wird, ob es chinesisch oder deutsch ist. —ng.

»Kerer, Franz X., **Das Noviziat der Zunge.** 2. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1918 (VIII, 110 S. 8<sup>o</sup>). M. 1,50.« — In geistreicher und vielfach sentenzenhafter Ausführung spricht der Verf. von den Gefahren der Zunge und von der Art und Weise, sie zu beherrschen und sie nur zum Lobe Gottes und

zur Erbauung des Nächsten zu gebrauchen. In der neuen Auflage ist dieser Inhalt schon genügend durch den Titel angedeutet, während der frühere Titel: »Die Zunge im Noviziat des Lebens« den Anschein erwecken konnte, das Buch sei nur für Ordensleute geschrieben. Es ist für alle bestimmt, »die ihre Zunge zur Gesundheit ein Noviziat durchmachen lassen wollen« (S. V). Die Eigenart der übrigen Kererschen Schriften tritt auch in diesem Büchlein hervor. Die Ausdrucksweise ist manchmal zu gesucht, so z. B. der Titel »Großmaulgul, der Böse« (S. 42). Auch die Anwendung der Hl. Schrift im Akkommodationssinn, der mit dem wirklichen Sinn des göttlichen Wortes nichts zu tun hat, scheint mir nicht ratsam. Z. B. S. 7: »Gott Vater weiß keinen größeren Lohn seinem Sohne für die Erlösungstat zu geben als die Zunge, *dedit mihi linguam mercedem suam*« (Eccles. 51, 30); S. 23: »Die Zunge muß die Braut Christi sein ... im Prinzip (in Gott) muß das Wort sein«; S. 25: »Christus ist das Alpha und Omega, die Summe aller Buchstaben, die Summe aller Worte«. — Abgesehen von diesen Eigentümlichkeiten ist die Schrift recht weiten Kreisen zu empfehlen.

—ng.

**Personennachrichten.** Privatdozent Dr. Arthur Allgeier in der theol. Fakultät zu Freiburg i. Br. wurde zum o. Prof. der alttest. Exegese ernannt. Prof. Dr. Ludwig Kaas am Priesterseminar zu Trier wurde als o. Prof. des Kirchenrechts in die kath.-theol. Fakultät zu Bonn berufen. Am 24. Juni starb der Lyzealrektor und o. Prof. für Dogmatik und Religionsphilosophie zu Regensburg Dr. Joseph Sachs im 66. Lebensjahre. Am 15. Juli verschied der em. Prof. der Dogmatik an der theol. Lehranstalt in Linz Dr. Martin Fuchs im Alter von 75 Jahren.

#### Erklärung.

Zu Finklenburgs Besprechung meiner Ausgabe von Hardys Buddhismus (oben Sp. 201 ff.) möchte ich mit aller Entschiedenheit betonen, daß es mir nicht im Traume eingefallen ist, mich »zuguter Letzt doch noch für eine Abhängigkeit des Christentums vom Buddhismus« zu entscheiden. Das tut von meinen Fachgenossen keiner, und wer meine Vorlesungen über den Buddhismus gehört hat, kann es mir bezeugen, wie energisch ich gegen den Neobuddhismus Front gemacht habe und für das Christentum eingetreten bin. Ich glaube nur, daß in einzelnen, für die Ewigkeitswerte des letzteren ganz belanglosen Zügen (Wandeln auf dem Meere, Brotwunder) eine Entlehnung aus dem Buddhismus große Wahrscheinlichkeit hat; mehr wagt kein gewissenhafter Forscher zu behaupten. Übrigens sind diese Parallelen nicht aus Winternitz entnommen, sondern aus Garbes anerkannt maßvollem Buche »Indien und das Christentum«, was dem Herrn Rezensenten entgangen ist; es ist also in diesem Falle Garbe, dessen Urteil ich mich angeschlossen habe.

Richard Schmidt.

#### Zur Entgegnung.

Ganz abgesehen von allen kirchlichen Entscheidungen sei nur betont: Wenn man anfangen wollte, einzelnen Wundern Christi den tatsächlichen Boden zu entziehen, indem man für ihre Entlehnung aus dem Buddhismus eine große Wahrscheinlichkeit walten läßt, dann ist es mit dem Glauben an die subjektive Wahrheitsliebe der Evangelisten und an die Glaubwürdigkeit ihrer Schriften bald ganz vorbei. Und Schmidt tut das im Anschluß an Garbe nicht nur bei den beiden seiner Meinung nach ganz belanglosen Zügen [Wandeln auf dem Meere und Brotwunder], sondern auch in der Asita-Simeon- und Versuchungsgeschichte; ja er glaubt sogar die Vermutung kaum von der Hand weisen zu sollen — wiederum im Anschluß an Garbe —, daß buddhistischer Einfluß nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen in den Evangelien gewirkt habe, wo er sich nicht in demselben Grade wahrscheinlich machen ließe. Im übrigen bekennt sich Schmidt so auch in seiner »Erklärung« wiederum zu einer, sagen wir vorsichtig, partiellen Abhängigkeit der Urkunden des Christentums von buddhistischen Quellen.

Daß Schmidt in seinen Vorlesungen gegen den Neobuddhismus Front gemacht und für das Christentum eingetreten ist, sei hier dankbar anerkannt, hat aber mit der Frage, ob das Christentum in seinen Urkunden von den Urkunden des Buddhismus geschichtlich abhängig ist, zunächst nichts zu tun; das kann man auch dann, wenn man dem Christentum in seinen Quellen den

nach jeder Richtung hin historisch-glaubwürdigen Boden nicht zuerkennen will. Letzteres zu tun aber halten wir für unsere Pflicht, denn es entspricht unserer wissenschaftlichen Überzeugung.

Julius Finklenburg.

## Bücher- und Zeitschriftenschau.

### Allgemeine Religionswissenschaft.

- Breasted, J. H., A History of Egypt, from the earliest times to the Persian Conquest. 2nd ed., rev. Lo., Hodder & S. (663). 30 s.  
 Schröder, O., Ein Text über Götterfunde aus Assur (OrLtzg 1919, 5/6, 114—17).  
 Albrecht, L., Der Buddhismus. Gotha, Evang. Buchh. (39). M 1,75.  
 McKenzie, J., The Hindu Doctrine of Karma (Expositor 1919 April, 294—312).  
 Goldziher, I., Die Gottesliebe in der islamischen Theologie (Islam 1919, 2/4, 144—58).  
 Horowitz, J., Muhammeds Himmelfahrt (Ebd. 159—83).  
 Schmidt, K., Am Anfang war das Wort. Eine Vorstudie zur Enträtselung der griech. Mythologie. Gleiwitz, Schirdewahn (III, 33). M 3.  
 Adlaiger, L., Die monatl. Opferung in Olympia III (Klio 16, 1/2, 1919, 1—39).  
 Rostowzew, M., *Ἐπιφάνεια* (Ebd. 203—06).  
 Benz, K., Die Mithrasmysterien (HistJb 1919, 1/2, 1—30).  
 Stöckl, A., Grundriß der Geschichte der Philosophie. 3., vb. Aufl. Bearb. v. G. Weingärtner. Mainz, Kirchheim (XV, 460). M 12.  
 Meyer, H., Platon u. die Aristotelische Ethik. Mchn., Beck (VI, 300). M 16.  
 Scherer, W., Ein heidnischer Seelsorgslehrer [Epiktet] (ThGl 1919, 3/4, 107—12).  
 Van den Bergh van Eysinga, G. A., Voorchristelijk Christendom. De voorbereiding van het Evangelie in de Hellenistische wereld. Zeist, Ploegsma, 1918 (188).

### Biblische Theologie.

- Lengle, J., Geschichte der göttl. Offenbarung. Bibelkunde für Schule u. Selbststudium. 2. u. 3., vb. Aufl. Frbg., Herder (XII, 187). M 3.  
 Scroggie, W. G., Ruling lines of progressive revelation: studies in the unity and harmony of the Scriptures. Lo., Morgan & S. (176). 4 s 6 d.  
 Parrot, A., Défense de la Bible contre la critique négative dite »haute critique«, au moyen de l'observation des moeurs et de l'étude de la littérature d'un peuple primitif. T. 2. Montbéliard, Mathiot-Renaud (408). Fr 5.  
 Meinhold, J., Einührung in das A. T. Geschichte, Literatur u. Religion Israels. 1. Hälfte. Gießen, Töpelmann (176). M 5.  
 Tögel, H., Der Werdegang der christl. Religion. 1. Bd. Das Volk der Religion. Die Geschichte Israels für die Zwecke der Schule geschaut u. gestaltet. 2., vb. Aufl. Lpz., Klinkhardt, 1918 (XVI, 220). Pappbd. M 5,40.  
 König, E., Zum Völker- u. Kriegerrecht im Altertum (ZVölkerrecht 1919, 2/3, 155—89).  
 Sellen, E., Die älteste Hoffnung auf Auferstehung u. ewiges Leben (NKirchlZ 1919, 6, 257—89).  
 Heiligstedt, A., Präparation zur Genesis. Durchges. Neudr. der v. M. Budie hrsg. 5., vb. Aufl. Lpz., Hirt & S. (XII, 126). M 2,80.  
 Gunkel, H., Jakob (PreußJb 176, 3, 1919, 339—62).  
 Staerk, W., Zur Überlieferungsgeschichte der jüdisch-deutschen Samuel- u. Königsbücher (MonatsschrGeschWissJud 1919, 1/3, 20—33).  
 Wilbers, H., De zonen der Profeten (Studien 1919 mei, 467—71).  
 Erbi, W., Die Urgestalt des Sacharjabuches (OrLtzg 1919, 3/4, 49—56; 5/6, 97—104).  
 Budde, K., Der Umschwung in Joel 2 (Ebd. 5/6, 104—10).  
 Schmidt, K. L., Der Rahmen der Geschichte Jesu. Literarkrit. Untersuchungen zur ältesten Jesuüberlieferung. Berl., Troitzsch (XVIII, 322). M 19.  
 Winsch, W., Das Kulturprogramm des Zimmermannssohnes von Nazareth. Berl., Ellersiek (53). M 1.

- Garvie, A. E., Jesus in the Fourth Gospel (Expositor 1919 April, 312—20).
- Fruhstorfer, K., Die Evangelien-Berichte über die Ereignisse am Morgen des Ostersonntages (ThPraktQuart 1919, 2, 191—206).
- Buchanan, E. S., Gospel of St. John. Unjudaized version, from the Huntington Palimpsest. Lo., Roworth (52). 2 s 6 d.
- , The Acts of the Disciples. Unjudaized version, from the Huntington Palimpsest. Ebd. (40). 2 s 6 d.
- Dean, J. T., A Church Crisis in the First Century [2 Kor] (Expositor 1919 April, 256—70).
- Hadorn, W., Die Abfassung der Thessalonicherbriefe in der Zeit der 3. Missionsreise des Paulus. Güt., Bertelsmann (134). M 4,80.
- Plummer, A., A Commentary on St. Paul's Second Epistle to the Thessalonians. Lo., R. Scott (141). 6 s.
- Schreiner, E., Das große Buch vom Ende. Gedanken zur Offenbarung des Johannes. 5. Aufl. Chemnitz, Koezle (292). Pappbd. M 7.
- Fischer, H., u. H. Guthe, Karte von Palästina. Neue Ausg. unter Mitw. v. G. Dalman. Mit 3 Nebenkarten. Lpz., Wagner & Debes. M 2,50.
- Möller, A., Das arabische Zelt (BenedMonatschr 1919, 1/4, 68—75).
- Kennedy, H. A. A., Philo's Conception of God's Approach to Man (Expositor 1919 April, 275—94).
- Schaeffer, E., Drei Hauptprobleme in der Auseinandersetzung zwischen Judentum u. Christentum. Güt., Bertelsmann (68). M 1,80.

### Historische Theologie.

- Bibliothek der Kirchenväter. 35. Bd. Die apostolischen Väter. Aus d. Griech. übers. v. F. Zeller. Kempten, Kösel, 1918 (VIII, 307). M 6.
- Hermann, B., Kirchenväter u. altklass. Bildung (BenedMonatschr 1919, 1/4, 51—56; 5/6, 169—74).
- Bauer, K., Antiochia in der ältesten Kirchengeschichte. Tüb., Mohr (IV, 47). M 1,80.
- Streit, R., Der Missionsgedanke in den Homilien des Origenes (ZMissWiss 1919, 3, 159—71).
- Seeck, O., Regesten der Kaiser u. Päpste für die J. 311—476 n. Chr. 2. Halbbd. Stuttg., Metzler (XI u. 201—487). M 60.
- Sassen, F., Ps.-Dionysius de Areopagiet (Beiaard 1919 mei, 221—43).
- Stein, E., Beiträge zur Geschichte von Ravenna in spätromischer u. byzant. Zeit (Klio 16, 1/2, 1919, 40—71).
- , Die Abstammung des ökumenischen Patriarchen Germanus I (Ebd. 207).
- Lehodey, V., Le Saint Abandon. P., Amat (XIII, 532). Fr 5.
- Hill, N., The Story of the Scottish Church from the earliest times. Lo., Maclehose (271). 7 s 6 d.
- Buchwald, Die *aenigmata* des h. Bonifatius (SchlesPastBl 1919, 5, 62—65).
- Bendel, F. J., Studien zur ältesten Geschichte der Abtei Fulda (Forts.) (HistJb 1919, 1/2, 244—53).
- Scheiwiller, O., Zur Biographie des h. Abtes Otmar von St. Gallen (ZSchweizKG 1919, 1/2, 1—32).
- Bäsel, Gerda, Die Kaiserkrönungen in Rom v. Karl d. Großen bis Friedrich II (800—1220). Frbg., Herder (XIV, 135). M 4.
- Firnstein, J., Des h. Malachias Weissagung über die röm. Päpste von 1143 bis zum Ende der Welt. 3. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (80). M 1,25.
- Müller, Franzisca, Kloster Buckow. Von seiner Gründung bis zum J. 1325. Münst. phil. Diss. Stettin, Harrcke & Lebeling, 1918 (84).
- Scheuten, P., Das Mönchtum in der altfranzös. Profandichtung (12.—14. Jahrh.). Münst. phil. Diss. Mstr., Aschendorff, 1918 (35).
- Ostwald, P., Die wirtschaftl. Entwicklung Preußens unter dem deutschen Ritterorden. Berl.-Schöneberg, Wartburg-Verlag (70). M 4.
- Pelster, F., Der Heinrich von Gent zugeschriebene *Catalogus virorum illustrium* u. sein wirkl. Verfasser (HistJb 1919, 1/2, 253—68).
- Mittelalterliche Bibliothekskataloge. 1. Bd.: Lehmann, M., Die Bistümer Konstanz u. Chur. Mchn., Beck, 1918 (XVII, 599 Lex. 80). M 36.
- Morin, G., Les catalogues du Moyen Age des Bibliothèques de l'Allemagne et de la Suisse (ZSchweizKG 1919, 1/2, 85—91).

- Courtray, A., Catalogue des prieurs ou recteurs et des religieux de la chartreuse Saint-Laurent d'Illingen en Thurgovie I (Ebd. 33—54).
- Oer, F. v., Das Bruderschaftswesen der Diöz. Seckau. Dargest. aus d. Orig.-Akten. Graz, Moser (62). M 1,80.
- Kalkoff, P., Kleine Beiträge zur Geschichte Hadrians VI (HistJb 1919, 1/2, 31—72).
- Holl, K., Luther u. Calvin. Berl., Weidmann (20). M 1.
- Bang, Luther, des Deutschtums Grund-, Eck- u. Edelstein. Ein Beitrag z. Neugestaltung deutsch-christl. Erziehung. Dresden, Allg. ev.-luth. Schulverein (22). M 0,20.
- Paulus, N., Zur Geschichte des Wormser Reichstages von 1521 (HistJb 1919, 1/2, 269—77).
- Matthaei, A., Jakobus Akontius, mit bes. Berücksichtigung seiner Gedanken über Toleranz (NKirchlZ 1919, 6, 290—307).
- Kunz, K., Zur Lebensbeschreibung des Abtes Jost Singisen von Muri (1557—1644) (ZSchweizKG 1919, 1/2, 99—104).
- Wymann, E., Wallfahrtsindustrie im heil. Lande am Ausgang des 16. Jahrh. (Ebd. 94—98).
- Steiger, K., Das st. gallische Synodalwesen unter dem Ordinariat der Fürstbische (Ebd. 55—84).
- Rotenkoller, J., Der Kemptener Fürstbisch Heinrich von Ulm 1607—16. Würzb. phil. Diss. 1919. Kempten, Kösel (133).
- Duhr, B., Die Jesuiten am Hofe zu München in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. (HistJb 1919, 1/2, 73—114).
- Geheime Figuren der Rosenkreuzer, aus dem 16. u. 17. Jahrh. 1. u. 2. Heft. Aus einem alten Manuskript zum erstenmal ans Licht gestellt. Altona 1785 u. 1788. (Photolithogr. Neudr.). Berl., Barsdorf (57). M 60.
- Linden, A. v. d., Geheime Wissenschaften. Eine Sammlung seltener älterer u. neuerer Schriften über Alchemie, Magie, Kabbalah, Mystik, Rosenkreuzerei, Freimaurerei, Hexen- u. Teufelswesen usw. 18. Bd. Bischoff, E., Das Jenseits der Seele. Zur Mystik des Lebens nach dem Tode. Ebd. (VII, 260). M 10. — 19. Bd. Freudenberg, F., Der Blick in die Zukunft. Die Wahrsagekunst im Spiegel der Zeit u. der Völkergeschichte. Mit Abb. Ebd. (VII, 250). M 10.
- Baun, F., Prälat Öttinger, der Theosoph des Schwabenlandes (1702—1782). Stuttg., Verlag d. evang. Ges. (40). M 0,50.
- Thomas, F., Les Protomartyrs de la Révolution. II: Les Capucins de Nîmes. Montpellier, Impr. de la manufacture de la Charité (X, 479, grav.).
- Konschak, E., Die Klöster u. Stifter des Bistums Hildesheim unter preuß. Herrschaft (1802—1806). Münst. phil. Diss. Hildesh., Lax, 1919 (110).
- Patin, W. A., Das bayer. Religionsedikt vom 26. Mai 1818 u. seine Grundlagen. Erlang. jurist. Diss. 1919. Erlangen, Junge (VII, 116).
- Wymann, E., Beziehungen zwischen Rom u. Jerusalem unter Papst Gregor XIII (ZSchweizKG 1919, 1/2, 116 f.).
- Busé, H. J., Het modernisme in Friesland omstreeks 1870 (NedArchKG 1919, 2, 81—114).

### Systematische Theologie.

- Hastings, J., and others, Encyclopaedia of religion and ethics. Vol. 10, Picts—Sacraments. Lo., Clark (938 29). 32 s.
- Küffer, G., Religion. Bern Francke (30). M 2.
- Chase, F. H., Belief and creed: being an examination of portions of „The Faith of a modern churchman“ dealing with the Apostles' Creed. Lo., Macmillan, 1918 (216). 3 s.
- Cairns, D. S., The Reasonableness of the Christian Faith. Lo., Hodder & S., 1918 (227). 3 s.
- Herman, E., Christianity in the new age. Lo., Cassell (275). 7 s 6 d.
- Niebergall, F., Idealismus, Theosophie u. Christentum. Tüb., Mohr (40). M 0,50.
- Geyer, Chr., Theosophie u. Religion. — Theosophie u. Theologie. 2., erw. Aufl. v. „Theosophie u. Religion“. Nürnberg, Fehrlé & Sippel (45). M 1,60.
- Fery, Al., Zur Weltanschauung. Versuch einer einheitl. Zusammenfassung der wichtigsten philosoph. Fragen zur Bildung einer Weltanschauung. Trier, Paulinus-Druck. (30). M 1.
- Hessen, J., Die Religionsphilosophie des Neukantianismus. Würzb. phil. Diss. 1918. Dettelbach a. M., Tritsch (V, 62).
- Petre, M. D., Modernism: its failure and its fruits. Lo., Jack 1918 (265). 6 s.
- Dessoir, M., Vom Jenseits der Seele. Die Geheimwissenschaften in krit. Betrachtung. 3. Aufl. Stuttg., Enke (XVI, 354 Lex. 80). M 15.

- Pascal, B., Größe u. Nichtigkeit des Menschen. Mchn., Georg Müller, 1918 (109). Pappbd. M 13.
- De Groot, J. V., De mensch en zijn wet (Katholik 1919 april, 201—23).
- Willems, C., Institutiones philosophicae. Vol. II, continens cosmologiam, psychologiam, theologiam naturalem. 3. ed. Trier, Paulinus-Druck. (XVIII, 708). M 20.
- , Kants Erkenntnislehre. Dargest. u. gewürdigt. Ebd. (VII, 72). M 1,50.
- , Kants Sittenlehre. Dargest. u. gewürdigt. Ebd. (136). M 2,50.
- Inauen, A., Der teleolog. Gottesbeweis in Kants „Allg. Naturgeschichte“ (NaturKultur 1918/9, 9, 411—15; 10, 458—64).
- Schomerus, H. W., Die indische theol. Spekulation u. die christl. Trinitätslehre. Berl.-Lichterfelde, Runge (34). M 1,30.
- Hordegh, A., Ad: „Kritisches über das Alter der Menschheit“ (ThPraktQuart 1919, 2, 206—08). — Schneider, Ergänzungen zu „Kritisches usw.“ (Ebd. 209—24).
- Durst, B., Zur Frage der Armenseelen-Anrufung (Katholik 1918, 7, 73—89; 8, 145—79).
- Jelke, R., Das Grundproblem der theol. Ethik. Güt., Bertelsmann (106). M 4.
- Ude, J., Das Geheimnis der Willenskraft. Die Willensbeeinflussung. Graz (Kreuzgasse 21), Selbstverlag (23). M 0,90.
- Bogaerts, J., De Mystiek II (NedKathSt 1919 april, 107—17).

### Praktische Theologie.

- Meurer, Chr., Bayerisches Kirchenvermögensrecht. 3. Bd. Die Rechtsfähigkeit u. Baualast auf dem Gebiet der Kirche in Bayern. Stuttg., Enke (XVI, 740). M 48.
- Führich, M., Das Ordensrecht nach dem Cod. iur. can. (ThPraktQuart 1919, 2, 170—82).
- Wonisch, O., Das Pfarrarchiv u. seine Ordnung. Prakt. Winke. Graz, „Styria“ (18). M 1,80.
- Rainey, W. H. T. N., The Church impotent here in earth. Lo., R. Scott (250). 10 s 6 d.
- Callinicos, C., The Greek Orthodox Church. Lo., Longmans (69). 3 s 6 d.
- Frey, J. B., L'Effort protestant à Rome et en Italie. P., Bureau cath. de presse (96 160).
- Cavalier, J., Die Judenmission in Polen u. Litauen (ZMiss Wiss 1919, 3, 171—84).
- Hennemann, Fr., Zwei Grundfragen afrikan. Missionsarbeit (Ebd. 145—59).
- Die protestantische Staatsidee. Der Nordgeist Germaniens im Lichte der deutsch-niederländ. u. skandinavisch-balt. Wissenschaft. Unter Mitarb. v. A. v. Harnack usw. hrsg. v. K. H. L. W. van der Bleek. Lpz., Grunow (178). M 4,50.
- Berner, Der Schutz der kirchl. Minderheiten. Berl., Warneck (32). M 1,25.
- Schubert, H. v., Christentum u. Kommunismus. Tüb., Mohr (III, 36). M 1,20.
- Heitmann, L., Großstadt u. Religion. 2. Tl.: Der Kampf um die Religion in der Großstadt. Hamb., Boysen (VIII, 276). M 8.
- Nagel, A., Deutschlands Wiedergeburt durch Kirche u. Schule. Hannover, Helwing (113). M 3,50.
- Wessel, Fr., Einwirkung des Krieges auf die Jugend. Trier, Paulinus-Druck. (60). M 0,80.
- Clausnitzer, E., Die religiöse Unterweisung unter dem Gesichtspunkte der Trennung von Kirche u. Staat. Kiel, Mühlau (32). M 0,90.
- Eber, H., Schulaufsicht u. Religions-Unterricht nach den Erlassen des bayer. Kultusministeriums. Mchn., Oldenbourg (32). M 1,20.
- Müller, O., Richtlinien einer Schulreform. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (11). M 0,20.
- Richter, A., Religionsunterricht od. nicht? 2., vm. Aufl. [F. Manns pädagog. Magazin 286]. Langensalza, Beyer (VII, 209). M 4,80.
- Sachse, K., Die Lüge u. die sittl. Ideen. 2. Aufl. [Dass. 83]. Ebd. (16). M 0,60.
- Rein, W., Zum Religionsunterricht in d. Erziehungsschule. 2. Aufl. [Dass. 401]. Ebd. (20). M 0,75.
- Reukauf, Freiheitlicher Religionsunterricht. [Dass. 720]. Ebd. (53). M 1,70.
- Stölzle, R., Prof. F. W. Foerster-München als Gegner der Einheitsschule. 2. Aufl. [Dass. 700]. Ebd. (55). M 1,75.
- Böhm, A., Fr. W. Foerstes moralpädagog. Ansichten. Darstellung u. Kritik. 2., vb. u. vm. Aufl. [Dass. 406]. Ebd. (36). M 1,20.

- Rosenkranz, W., Die Moralpädagogik im heut. Deutschland. [Dass. 712]. Ebd. (154). M 4,50.
- Just, K., Religionsunterricht in d. Schule? Adolf Hoffmann u. Heinrich Pestalozzi. Pestalozzis Lehrbuch d. Menschenbildung u. die deutsche Schule. [Dass. 711]. Ebd. (33). M 1,20.
- Natorp, P., Der Idealismus Pestalozzis. Eine Neuuntersuchung der philos. Grundlagen seiner Erziehungslehre. Lpz., Meiner (III, 174). M 6,50.
- Wickert, Der Bildungswert des Religionsunterrichtes als Lehrfach d. höheren Schulen. Trier, Paulinus-Druck. (55). M 1.
- Gillet, La Virilité chrétienne. 6<sup>e</sup> mille. P., Desclée, 1918 (VI, 382 160). Fr 3,50.
- , L'Education de la conscience. 5<sup>e</sup> mille. Ebd. 1918 (VII, 260 160). Fr 3,50.
- , L'Education du caractère. 12<sup>e</sup> mille. Ebd. 1918 (X, 236 160). Fr 3,50.
- , L'Education du coeur. 5<sup>e</sup> mille. Ebd. 1918 (374 160). Fr 3,50.
- Pichler, J. Ev., Katholische Volksschul-Katechesen. 3. Tl. 5., vb. Aufl. Wien, St. Norbertus-Verl. (IV, 224). M 8.
- Neumann, M. C., Fest- u. Gelegenheitspredigten. 2. Tl. Weihnachtsfestkreis. Rgsb., Habel (163). M 3,60.
- Thomas, F., Sieben Predigten. Christus Salvator. Tachau, E. Bayand in Komm., o. J. (47 Lex. 80). M 3.
- Hörmann, H., Christi Liebe, Gebet u. göttl. Siegel. 10 Predigten. Rgsb., Verlagsanstalt (III, 68). M 1,80.
- Meyer, W., Die deutsche Vesper für Predigten erklärt u. bearbeitet (KircheKanzel 1919, 3, 173—84).
- Soiron, Th., Die Predigt über das Dasein Gottes (Ebd. 190—96).
- Honnef, Soziale Predigt u. soziale Frage (Ebd. 196—202).
- Stolte, H., Wirkams predigen (Ebd. 223—30).
- Hamm, Dilexit nos in sanguine suo et fecit nos sacerdotes (Apoc. 1, 5. 6). Pastoralgedanken (PastorBonus 1919 Juli, 433—40).
- Beissel, St., Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. 6. Bdch. 3., vb. Aufl., hrsg. v. J. Braun. Frbg., Herder (VI, 209). M 4,20.
- Reck, F. X., Das Missale als Betrachtungsbuch. 2. Bd. 3. u. 4., vb. Aufl. Ebd. (VII, 447). M 12.
- Ott, Jejunium eucharisticum (PastorBonus 1919 Juli, 446—57).
- Beyersbergen, H., Wie bringt volgens can. 847—851 de H. Communie aen de zieken, en hoe? (NedKathSt 1919 april, 97—107).
- Guéranger, P., L'Année liturgique. La Passion et la Semaine sainte. 26<sup>e</sup> éd. Tours, Mame (VI, 712 120).
- Kempff †, Liturgik od. Erklärung der h. Zeiten, Orte u. Handlungen der kath. Kirche f. d. mittleren Gymnasialklassen u. entspr. Stufen anderer Lehranstalten. 13. Aufl., hrsg. v. K. Faustmann. Mit 30 Abb. Pad., Schöningh (VII, 116). Pappbd. M 2,20.
- Hüffer, Al., Oude oorkonden en Liturg. Jaerkring (Katholik 1919 april, 224—37).
- Manser, A., Der Vesperhymnus der Römischen Herz-Jesu-Liturgie (BenedMonatschr 1919, 5/6, 163—68).
- Vivell, C., „Metrum“ (Forts.) (CäcilVOrg 1918, 9/10, 99—101; 11/12, 109—17).

### Christliche Kunst.

- Witte, Die Erziehung des Klerus zur Kunst (ZChrKunst 1919, 2, 17—32).
- Lang, H., Liturgie u. Kunst (BenedMonatschr 1919, 1/4, 30—41).
- Pöllmann, A., Aufrisse u. Querschnitte aus der Beuroner Kunst (Ebd. 84—113, 5/6, 175—94).
- Michel, E., Der Weg zum Mythos. Zur Wiedergeburt der Kunst aus dem Geiste der Religion. Jena, Diederichs (139). M 4,50.
- Achelis, H., Der Entwicklungsgang der altchristl. Kunst. Mit 5 Taf. Lpz., Quelle & Meyer (47). M 2.
- Stückelberg, E. A., Langobardische Plastik. — Der gotische Schnitzaltar in der Schweiz. — Bildnisse des h. Ratold. — Der Diakon S. Vinzenz als Soldat (ZSchweizKG 1919, 1/2, 108—12).
- Dorgeles, R., Les Croix de bois. P., Albin Michel (383 160). Fr 4,50.
- Hagen, O., Matthias Grünewald. Mit 111 Abb. Mchn., Piper (227 Lex. 80). M 45.
- Stummel, Helene, Paramentik. 5. Lfg. 13 z. T. farb. Taf. Kempten, Kösel, o. J. (33—40 Lex. 80). In Umschl. M 3.

# Das Alte Testament

## der göttlichen Offenbarung in Auswahl erbauender Texte

Ausgewählt, nach Allioli aus der Vulgata mit Berücksichtigung des hebräischen und griechischen Wortlautes übersetzt, mit Einführungen und Anmerkungen versehen von

**Dr. Simon Weber**

Domkapitular und Wirkl. Geistl. Rat zu Freiburg i. Br.

Taschen-Ausgabe.  
kl. 12<sup>0</sup> (XL u. 524 S.)  
Steif broschiert M. 3,40;  
gebunden . . . M. 4,60.



Illustrierte  
Taschen-Ausgabe.  
Mit 20 Bildern nach  
Schnorr von Carolsfeld.  
Broschirt . . . M. 4,20;  
geb. M. 5,80 u. M. 6,20.

Wer für die Schule oder den Familientisch, als Begleiter ins Gotteshaus oder auf die Reise oder einen Spaziergang eine geeignete handliche Sammlung alttestamentlicher Texte wünscht, dem können wir die vorstehende Auswahlgabe anbieten und empfehlen. Ein Reichtum herrlicher Gedanken, erhebender Erinnerungen und anregender Belehrungen, dabei Perlen der Dichtkunst werden ihn entzücken und ihm das Alte Testament zu einem trauten, lieben Buche machen, je näher zusammengerückt diese erbauenden Texte mit ihrer Fülle von Lebenswahrheit und Lebensgröße an ihm vorüberziehen.

**Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.**

### Neuheit!

## Politische Bildung

ein neuer zeitgemäßer Broschürenzyklus.

Soeben erschien Heft 5:

## Die Einheitsschule.

Umsturz oder planmäßiger Ausbau des bisherigen Bildungswesens?

Von Oberlehrer Siehoff-Münster. 48 S. M. 1,20.

Früher sind erschienen:

Heft 1: **Die politischen Aufgaben der kath. Studentenschaft in der Gegenwart.** Von Prof. Dr. Konen-Münster. 16 Seiten. 50 Pfg.

Heft 2: **Sozialismus und Christentum.** Von Prof. Dr. Mausbach-Münster. 3. Auflage. 32 S. 80 Pfg.

Heft 3: **Das Wahlrecht der Frau.** Von Prof. Dr. Mausbach-Münster. 2. Auflage. 32 S. 80 Pfg.

Heft 4: **Trennung von Staat und Kirche.** Von Prof. Dr. Lux-Münster. 2. Auflage. 56 S. M. 1,20.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster.  
Jede Buchhandlung liefert.

# LEXIKON DER PÄDAGOGIK

Im Verein mit Fachmännern u. unter besonderer Mitwirkung von Hofrat Prof. Dr. Otto Willmann herausgegeben von

**Ernst M. Roloff**

Lateinschulrektor a. D.

In den »Pädagog. Studien« (Dresden-Blasewitz) 1918, 1. Heft, schreibt Dr. Hans Zimmer in Leipzig:

»... Mein Gesamturteil über das Werk kann ich zum Schluß dahin zusammenfassen, daß das Roloffsche Lexikon seinen gewaltigen Stoff auf knappstem Raume mit aller wünschenswerten Gründlichkeit behandelt; daß es bei allem unverrückbaren Festhalten an seinem katholischen Standpunkte auch für Protestanten eine ergiebige Fundgrube pädagogischen Wissens ist; daß es in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit steht; daß es sich mit alledem als das beste aller pädagogischen Nachschlagewerke der Gegenwart in deutscher Sprache erweist, und daß es dank dem nationalen Standpunkte, auf dem es sich durchweg hält, auch noch für lange Zeit das pädagogische Lexikon der Zukunft bleiben wird.«

5 Bände in dauerhaftem Einband je M. 18,—.

Ein Ergänzungsband erscheint 1920.

**Freiburg i. Br. / Herdersche Verlagshandlung.**

## Georg von Hertling

### Erinnerungen aus meinem Leben

In 3 Bänden.

Geh. M. 24,—, geb. M. 30,—.

(Subskriptionspreis nur bis zum Erscheinen des I. Bandes gültig).

Die Schilderungen Hertlings, die tief schürfen und die ein getreues Spiegelbild der damaligen Zeitverhältnisse bieten, zeigen uns, daß wir es bei seinen Lebenserinnerungen mit einem Werke von hohem literarischen Werte zu tun haben, der es weit aus der Reihe der üblichen Memoirenwerke heraushebt.

**Jos. Kölsche Buchhandlung**  
Kempten. München.

## Kirche und Weltkrieg

Eine Übersicht der Tätigkeit der kath. Kirche im Weltkrieg an Hand von der Presse entnommenen Zeitdokumenten von Bruno Grabinski.

80. 216 Seiten. Ungebunden Mk. 4,60, gebunden Mk. 6,—.

Diese Dokumentensammlung besitzt dadurch, daß sie eine Zusammenstellung von Zeugnissen darstellt, die von den verschiedensten Seiten herführen, einen besonderen Wert.

**Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg.**  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.